Mittag=Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 16.) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Breslau bei Emil Kabath.

Posener Zeitung.

Achtundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M. Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien bei G. L. Daube & Co. — Haasenstein & Vogler, — Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank."

Nr. 137.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Mittwoch, 24. Februar

(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1875.

Telegraphische Nachrichten.

London, 23. Februar. [Unterhaus.] Die von der Regierung eingebrachte Bill zur Erleichterung des Uebertritts der Offiziere von einem Regimente in das andere, ist mit 282 gegen 185 Stimmen angenommen worden.

Kopenhagen, 23. Februar. Bei der zweiten Berathung des Finanzgesetzes, welche in der heutigen Sitzung des Folkethings auf der Tagesordnung stand, erklärte der Konseilspräsident Fonnesbech, daß die Regierung, falls die Bewilligung der von ihr für den Bau von Panzerschiffen geforderten, aber in den beiden voraufgegangenen Sessionen vom Folkething verweigerten Summen wieder abgelehnt werden sollte, die Auflösung des Folkethings in Erwägung ziehen müsse. Die Bewilligung wurde darauf in Gemäßheit des Vorschlages der Linken mit 47 gegen 42 Stimmen verworfen, nachdem der Führer der Linken die Erklärung abgegeben hatte, daß die heutige Abstimmung nur als eine formelle und vorläufige betrachtet und die definitive Entscheidung über diese Budgetposition vorbehalten werden solle.

Konstantinopel, 23. Februar. „Levant Herald" zeigt an, daß die Vertreter der Großmächte in ihrer am Sonnabend stattgehabten Sitzung einstimmig beschlossen, die Forderung des Justizministers, betreffend die Ausschließung von Dragomanen bei den Verhandlungen der türkischen Civilgerichte zurückzuweisen.

Belgrad, 23. Februar. Die Differenz zwischen der Deutschen Reichsregierung und dem hiesigen Cabinet bezüglich der Rangfrage des diplomatischen Corps geht einer befriedigenden Lösung entgegen Die freundschaftliche Intervention Oesterreichs und Rußlands erweist sich als wirksam, zumal das gegenwärtige serbische Cabinet bezeugen kann, daß der Conflikt mit Rosen unter seinem Vorgänger entstand.

Newyork, 23. Februar. Gestern fand wegen der Geburtstagsfeier Washington's keine Börse statt.

Washington, 23. Februar. Eine Deputation der konservativen Mitglieder der Legislatur von Louisiana hatte den Präsidenten Grant um Genehmigung des mit den republikanischen Mitgliedern der Legislatur abgeschlossenen Kompromisses ersucht. Der Präsident erwiederte jedoch, es sei seines Amtes nicht, sich in Parteiverhandlungen einzumischen, sondern vielmehr die Gesetze zu handhaben und auszuführen. Indeß werde er sich freuen, wenn sich zwischen beiden Parteien die Wiederherstellung des Einvernehmens verwirkliche und gebe er der Deputation anheim, sich mit ihrem Wunsche an die bezügliche Kommission des Kongresses zu wenden.

Vom Landtage.

18. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 23. Februar, 11 Uhr. Am Ministertische Graf zu Eulenburg, Camphausen und Dr. Friedenthal mit zahlreichen Kommissarien.

Nachdem das Resultat der gestern stattgehabten Kommissionswahlen, welches in den Morgenblättern schon veröffentlicht ist, verkündet worden, tritt das Haus in die erste Berathung des Gesetz-Entwurfs, betreffend die Befähigung für den höheren Verwaltungsdienst, ein.

Abg. Tiedemann faßt dieses Gesetz als im Zusammenhang stehend mit den Gesetzen über die Verwaltungsreform auf; es kommt ihm daher wunderbar vor, daß in dem vorliegenden Gesetz immer von Regierungen und Landdrosteien die Rede ist, während doch der Plan der Verwaltungsreform dahin geht, die Kollegien der Regierungen und Landdrosteien als solche möglichst zu beseitigen. Die Vereinfachung des Prüfungsverfahrens, welches der Entwurf vorschlägt, scheint annehmbar; Redner hält aber von dem Prüfungswesen überhaupt nichts; am liebsten würde er sich noch mit dem Verfahren, welches in Schleswig-Holstein vor der Annexion bestand, befreunden. Es fand dort am Schluß der Universitätsjahre ein Examen statt, welches sich auf alle Gebiete des Rechtes und der Verwaltung erstreckte; der Speisezettel der zu bewältigenden Prüfungsgegenstände war allerdings ziemlich lang; aber es war doch immer nur dies eine Examen zu bestehen. Mit der Tendenz des Entwurfes, daß die Verwaltungsbeamten von unten auf dienen sollen, ist der Redner einverstanden, meint jedoch, der Entwurf könne noch weiter gehen. Am besten wäre es, wenn die jungen Verwaltungsbeamten unter allen Umständen bei einer Kommunalbehörde ihre praktische Thätigkeit beginnen müßten. Das hochmüthige Herabsehen auf die Thätigkeit der Kommunalbehörden seitens unserer Regierungen, welches leider traditionell geworden zu sein scheint, würde jedenfalls bedeutend vermindert werden, wenn die jungen Beamten eine Zeit lang als Assistenten eines Kommunalbeamten arbeiten müßten und dabei eine Einsicht in die Kommunalverwaltung erhielten. Uebrigens wird mit diesem Gesetze die Bureaukratie noch nicht ausgerottet werden, sie ist so tief eingewurzelt, daß man wohl mit Recht befürchten kann, daß auch tüchtigere Männer unter ihrem Einfluß verknöchern, wenn sie ihm längere Zeit ausgesetzt sind. Redner beantragt, das Gesetz an eine Kommission von 21 Mitgliedern zu verweisen.

Abg. Nasse: In der Vorlage kehrt die Regierung zu den bewährten altpreußischen Traditionen zurück, daß für den künftigen Verwaltungbeamten eine rein privatrechtliche Vorbildung nicht genüge, vielmehr außer der allgemeinen Bekanntschaft mit den kameralistischen Fächern auch eine längere praktische Durchbildung im Verwaltungsdienste nothwendig sei. Diesen Traditionen verdankt der preußische Staat die Tüchtigkeet seiner Verwaltungsbeamten. Die Vorlage weist überdies noch eine Verbesserung gegen die bisherige Praxis auf, indem nach ihr die praktische Vorbereitung nicht blos bei den Regierungen, sondern auch bei den untersten Stufen der Verwaltung geschehen kann und die oberste Verwaltungsprüfung eine bessere Einrichtung bekommen hat. Dagegen scheint der Entwurf doch noch immer nicht genug Gewicht auf die theoretische Vorbildung in den volkswirthschaftlichen Fächern zu legen, obgleich man ihm daraus in Anbetracht der thatsächlichen Verhältnisse keinen zu großen Vorwurf machen darf. Elf Zwölftel der Bewaltungsbeamten erhalten ihre theoretische Vorbildung auf Anstalten, die alles wissenschaftlichen Charakters entbehren. Der Abg. Richter hat diese unwissenschaftliche Art der Vorbildung in den preußischen Jahrbüchern einer zwar scharfen, aber wohlverdienten Kritik unterzogen. Die jetzige Prüfungsordnung wird, wie gesagt, diese Uebelstände nicht beseitigen. Von der Universität bringen die Kandidaten nicht genügende Kenntnisse in der Nationalökonomie und der Finanzwissenschaft mit. Ein dreijähriges Universitätsstudium reicht nicht aus, um neben den privatrechtlichen Wissenschaften auch die volkswirthschaftlichen und das Verwaltungsrecht mit Erfolg zu traktiren. Dazu kommt, daß meistens noch während eines Jahres der Militärpflicht genügt werden muß. Ueberhaupt ist aber das Alter der Studirenden nicht dazu geeignet, um in den Verwaltungsdisziplinen Kenntnisse und Erfahrungen zu sammeln. Die praktische Thätigkeit bei den Gerichten und selbst bei den Verwaltungsbehörden läßt zu diesen Studien ebenfalls keine Zeit. Das einzige Mittel zur Beseitigung dieser Uebelstände wäre, einen öfteren Wechsel zwischen praktischer und theoretischer Thätigkeit eintreten zu lassen, wie es in unserem großen Generalstab mit so großem Erfolge geschieht. Es würde sich in dieser Beziehung, insbesondere die Errichtung staatswissenschaftlicher Seminare empfehlen, der die Kommission die ihr gebührende Aufmerksamkeit schenken möge.

Abg. Seelig: Der Entwurf, der einem langgefühlten Bedürfnisse abzuhelfen bestimmt ist, bleibt hinter meinen Erwartungen weit zurück. Der Satz: „was lange währt, wird gut", hat sich hier nicht bewährt. Insbesondere nimmt die Vorlage nicht genügende Rücksicht auf die bevorstehenden Reformen der Verwaltung, und die Motive stehen mit dem Inhalte oft geradezu im Widerspruch. Die Motive erachten eine gründliche Kenntniß der Volkswirthschaftslehre und der Finanzwissenschaften für erforderlich, im Gesetze selbst ist davon, wenigstens bei der ersten Prüfung gar nicht die Rede; denn der Entwurf will das erste Examen der Verwaltungsbeamten mit dem ersten juristischen zusammenfallen lassen. Nun ist es aber bekannt, daß die Juristen sich während ihrer dreijährigen Studienzeit um Nationalökonomie und Finanzwissenschaft gar nicht kümmern. Ueberhaupt scheint es mir nicht gut, daß man jetzt zu den drei Prüfungen wieder zurückkehren will, gegen die man sich vor sieben Jahren so lebhaft erklärt hat. Die zweite Prüfung ist allerdings nur ein Tentamen genannt. Aber entweder nimmt man die Sache beim Tentamen sehr leicht, und dann hat dasselbe gar nichts zu bedeuten, oder man nimmt sie ernst und dann haben wir in der That drei Prüfungen. Meines Erachtens müßte man schon bei dem ersten Examen gründliche Kenntnisse in der Volkswirthschaftslehre und den Finanzwissenschaften verlangen. Der Entwurf fordert eine allgemeine Bekanntschaft mit den kameralistischen Fächern. Der Begriff der kameralistischen Wissenschaften hat aber heutzutage gar keinen Inhalt mehr. Es wäre besser gewesen, statt dieses allgemeinen Begriffs ohne Inhalt bestimmte Disziplinen der Naturwissenschaften aufzuführen, denn eine nähere Kenntniß der Naturwissenschaften scheint mir für den künftigen Verwaltungsbeamten ganz unerläßlich. Aus allen diesen Gründen empfehle auch ich die Ueberweisung der Vorlage an eine Kommission.

Abgeordneter v. Bonin: Bekanntlich bin ich für das Einbringen der jetzigen Vorlage seit Jahren thätig gewesen und daher erfreut, daß die Regierung sich nunmehr meiner Auffassung angeschlossen hat. Die verschiedenen Ausstellungen, welche die Vorredner gemacht haben, werden allerdings einer sorgfältigen Prüfung bedürfen; insbesondere wird die Frage zu erörtern sein, in welcher Weise die praktische Vorbereitung der Verwaltungsbeamten am besten zu regeln sei. Diese Erörterungen können aber mit Erfolg nur in einer Kommission vorgenommen werden, weshalb ich mich auf die Details der Vorlage hier nicht einlasse. Ich beantrage, den Entwurf einer Kommission von 14, nicht von 21 Mitgliedern zu überweisen. Eine zu starke Kommission hat an sich keine Vorzüge und ist nur dann nothwendig, wenn es sich um Partei- oder Lokalinteressen handelt, welche hier nicht in Frage stehen.

Hierauf wird die Diskussion geschlossen und die Vorlage an eine Kommission von 14 Mitgliedern verwiesen.

Alsdann wird die zweite Berathung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums, welche gestern beim Kap. 107: Landwirthschaftliche Lehranstalten abgebrochen wurde, fortgesetzt. Die zu diesem Kapitel vorliegende Resolution des Abgeordneten von Sybel lautet:

„Die Staatsregierung aufzufordern, 1) in dem Lehrplane der neuen landwirthschaftlichen Mittelschulen die Aenderung zu treffen, daß neben der deutschen nicht zwei fremde Sprachen gelehrt werden, sondern nur die englische oder französische; 2) bei dem Reichskanzleramte die Berechtigung zur Ertheilung der Qualifikation für den einjährigen Dienst den landwirthschaftlichen Mittelschulen auch nach der obigen Aenderung des Lehrplanes zu sichern."

Abg. Dr. Virchow: Wir würden für den Sybel'schen Antrag stimmen, wenn uns die Regierung zusichern könnte, daß dadurch die möglichst schnelle Organisation der landwirthschaftlichen Mittelschulen nicht wieder retardirt würde, etwa durch neue Verhandlungen mit dem Reichskanzleramt und der Reichsschulkommission. Was die landwirthschaftlichen Akademien betrifft, so ist es ja unzweifelhaft richtig, daß der Unterricht auch dort, wo er praktisch für die Landwirthe eingerichtet ist, wie in Halle, durch die ungleichmäßige und nicht genügende Vorbereitung der Studirenden wesentlich beeinträchtigt wird; aber eben dieses Argument trifft für jede Anstalt zu. Der Lehrer wird durch solche mangelhafte Vorbildung der Hörenden ebenso an den isolirten landwirthschaftlichen Instituten wie bei der Universität gezwungen, in seinem Vortrage auf das Maß der untersten Vorkenntnisse zurückzugehen. So lange man keine landwirthschaftlichen Mittelschulen hatte, lag es nahe, alle die sich auf den Akademien Meldenden in weitem Umfange zuzulassen, ohne den Grad ihrer Vorkenntnisse zu prüfen. Aber eine derartige Einrichtung nenne ich keine Organisation, sondern ein Provisorium, das unmöglich als dauernde Grundlage dienen kann. Der landwirthschaftliche Minister hat sich bis jetzt dagegen erklärt, eine einzige bestimmte Form höherer Lehranstalten zu acceptiren. Ich selbst, der ich stets für die Kombination der landwirthschaftlichen Akademien mit den Universitäten plaidirte, habe doch immer zugestanden, daß eine blühende Institution, wie z. B. Proskau, nicht einfach aus theoretischen Gründen kassirt werden dürfe. Anders aber liegt die Frage, wenn man sich für eine dauernde Organisation entscheiden will. Hier muß man sich unter allen Umständen ganz klar die Fragen stellen: 1) wie soll der Lehrplan beschaffen sein, welche Fächer und in welchem Umfange sollen sie gelehrt werden? und 2) wie weit sollen die jungen Leute vorgebildet sein? Die letzte Frage ist offenbar bei der Organisation von landwirthschaftlichen Mittelschulen von der größten Bedeutung. Was die Frage der Kombination oder Isolirtheit der Akademien betrifft, so kann die Anführung eines einzelnen Beispiels, wie das von Halle, dessen Resultate ich übrigens im Gegensatze zum Herrn Minister für keineswegs ungünstige halte, durchaus nicht entscheidend sei. Wir haben bei mehreren landwirthschaftlichen Akademien gesehen, wie sehr ihr Flor abhängig ist von bestimmten Persönlichkeiten. Eldena z. B., das früher in großer Blüthe war, hat jetzt mehr Lehrer als Schüler. Aehnlich, wenn auch nicht in dem Grade ungünstig, steht es mit Poppelsdorf. Immer wird sich die Regierung zu fragen haben, wo die günstigsten Bedingungen, Kräfte und Lehrmittel für den Unterricht sich vorfinden, vorausgesetzt, daß die sich Meldenden im Stande sind, den Unterricht in sich aufzunehmen. Bei Prüfung dieser Frage wird die Regierung wahrscheinlich finden, daß die heute noch bestehenden selbständigen Akademien mit der alleinigen Ausnahme von Proskau nicht aufrecht erhalten werden können, daß aber die anderen Akademien wie Halle und besonders Berlin, wenn sie lebenskräftig wirken lassen, im Lehrpersonal, in Laboratorien und Sammlungen mit all den Kräften und Mitteln auszustatten sind, welche der gegenwärtige Stand der Wissenschaft und ein gedeihlicher Unterricht erfordert. Bei den isolirten Lehranstalten, zumal bei den von jeder großen Stadt entfernt liegenden, wird es immer schwierig sein, ausgezeichnete Lehrkräfte zu erhalten und zu fesseln, weil für jeden Mann der Wissenschaft der Kontakt mit Wissenschaftsgenossen unentbehrlich ist. In Halle und Göttingen sind sodann die landwirthschaftlichen Institute unmittelbar dem Kultusministerium untergeordnet, in Berlin, Greifswald und Bonn stehen sie mit den Universitäten in gewisser Verbindung, unterstehen aber dem Ressort des landwirthschaftlichen Ministeriums, während die Akademie von Proskau ganz selbständig ist. Dies komplizirte System ist durchaus unhaltbar, und es muß hier sobald wie möglich eine Einheit geschafft werden.

Abg. Parisius: Auch ich kann nur wiederholen, daß wir den Antrag Sybel nur annehmen können, wenn uns die Regierung eine beruhigende Erklärung darüber giebt, daß er in der Reichsschulkommission kein Hinderniß und keine Verzögerung erfährt. Die Wirksamkeit dieser Reichsschulkommission ist bisher im preußischen Schulwesen eine höchst bedauerliche gewesen. Es wird dies indeß ein Gegenstand der weiteren Erörterung im nächsten Reichstage bilden. Mit dem Inhalt des Antrages Sybel an sich bin ich einverstanden, keineswegs aber mit den Motiven. Er tadelt es an dem Minister v. Mühler, daß er noch in letzter Zeit seiner Amtsthätigkeit die Zulassung der Abiturienten von Realschulen an Universitäten gestattet habe. Ich halte gerade diesen Erlaß für den einzig guten, jedenfalls für den besten Akt der amtlichen Wirksamkeit des Herrn von Mühler. Ich habe mich über die gestrige Kritik des Ministers gefreut, die er an die bisherigen mittleren und niederen Ackerbauschulen legte, insbesondere über den Tadel, daß die jungen Zöglinge solcher Schulen vielfach zu Lehrlingsarbeiten ausgenützt werden. Nach einer Broschüre eines gegenwärtigen Gymnasialoberlehrers über eine landwirthschaftliche mittlere Ackerbauschule am Rhein ist ersichtlich, in welchem Maße diese Anstalt, die 13,000 Thlr. jährlich Staatszuschuß erhält, ihre Zöglinge, die noch außerdem 100 Thlr. Kostgeld zahlen müssen, ohne Weiteres zu Arbeiten im Interesse des Domänen-Pächters des dortigen Gutes verwendet. Wenn diese Schulen künftig den Provinzen übergeben werden sollen, so bleibt die strengste Oberaufsicht des Staates auch für künftig dringend geboten, um derartigen Mißbräuchen vorzubeugen. Was die Verhältnisse in Halle betrifft, so kann das ungünstige Urtheil des Ministers um deshalb nicht ohne weiteres acceptirt werden, weil nähere Zahlenangaben fehlen insbesondere darüber, wie viel Nichtpreußen und Ausländer unter den dortigen Studirenden sind. Im Sommer 1873 waren unter den 203 Studirenden der landwirthschaftlichen Akademie nur 133 aus Preußen, 39 aus anderen deutschen Staaten und die übrigen aus dem Auslande. Ich möchte den landwirthschaftlichen Minister, der mir in dieser speziellen Frage zu sehr pro domo zu sprechen scheint, bitten, sich nicht durch eine vorgefaßte Meinung seiner Vorgänger oder seiner Räthe im Ministerium leiten zu lassen. Eine befriedigende Lösung dieser Frage kann allerdings nur durch die Ueberweisung dieser sämmtlichen Anstalten an ein und dasselbe Ressort herbeigeführt werden.

Minister Dr. Friedenthal: Den Antrag Sybel habe ich bisher in dem Sinne verstanden, daß er in keiner Weise einen Suspensiv-Effekt für die Einführung des Organisationsplanes der Mittelschulen haben solle. Wäre ich in dieser Auffassung im Irrthum, so müßte ich mich auf das allerentschiedenste gegen den Antrag erklären. Aber auch, wenn er diesen Suspensiv Effekt nicht hat, kann ich mir einen erheblichen Erfolg davon nicht versprechen. Denn was in dieser Beziehung erlangt werden kann, das ist redlich angestrebt worden, die Reichsschulkommission und die bezüglichen Reichs-Organisationen sind aber nicht darauf eingegangen. — Das Berliner landwirthschaftliche Institut ist allerdings der Entwickelung im höchsten Grade bedürftig, aber auch dieser Entwickelung werth und fähig. An die alleinseligmachende Kraft des Fakultätenstudiums glaube ich indessen nicht. Nicht minder nothwendig sind die praktischen Uebungen und Studien, die allein auf einer selbstständigen landwirthschaftlichen Anstalt möglich sind. Ueber die Verhältnisse in Halle habe ich mich nicht aus den Akten, sondern aus persönlicher Anschauung informirt und nach eingehender Rücksprache mit dem Direktor der Anstalt Professor Kühn, daß eine Erweiterung des akademischen Studiums bei den Anstalten, die mit der Universität in Verbindung stehen, allerdings wünschenswerth und nothwendig ist, habe ich gestern bereits ausgeführt, und werde in dieser Beziehung in der Lage sein, bei der nächsten Etatsberathung dem Hause konkrete Vorschläge zu machen.

Geheimer Rath Thiel: Die von dem Abg. Parisius erwähnte mittlere Ackerbauschule am Rhein besteht gegenwärtig nicht mehr. Was die Verhältnisse in Halle betrifft, so zeigen die nachfolgenden Zahlenangaben, daß das Urtheil, das gestern vom Herrn Minister gefällt wurde, ein wohlmotivirtes war. Von den 86 Studirenden, die in diesem Winter auf der Akademie inskribirt sind, hören Chemie blos 6, Physik blos 7, Botanik 6, Zoologie nur 2, Mineralogie und Geologie nur 3, Nationalökonomie allerd. 43; dagegen hören Forstkunde 79, Thierarzneikunde 53, Agrikulturchemie 49. Diese Zahlen beweisen, daß mit der einfachen Verpflanzung eines landwirthschaftlichen Lehrzweiges an die Universität, ohne daß in der Vorbildung die nöthigen Vorbedingungen gegeben sind, in der Sache selbst nichts gebessert wird.

Das Kapitel 107 wird darauf unter Annahme der Resolution des Abg. v. Sybel genehmigt.

Bei Kapitel 108: Thierarzneischulen und Veterinärwesen bemerkt der Minister Dr. Friedenthal auf einige Anführungen des Abg. Frentzel: Es ist allerdings von höchstem Werth, einen wissenschaftlich gebildeten Stand von Veterinären zu haben; eine gute Seuchengesetzgebung kann nur durchgeführt werden, wenn man auf die Hülfe eines solchen Standes rechnen kann. Die wirthschaftliche Hebung dieses Standes ist aber augenblicklich nicht so schnell möglich. Bei den großen Anforderungen, welche an die staatlichen Mittel in der letzten Zeit herangetreten sind, ist es nur allmälig möglich, zu weiteren Aufbesserungen der Gehälter der Veterinärbeamten zu gelangen. In dieser Richtung wird eine Maßregel wirken, die der Etat vorschlägt, nämlich die Neuschaffung von Grenzthierärzten. Diese Stellen werden eine Art Avancement für die Thierärzte bilden. Von großer Bedeutung wird ferner die Einrichtung einer technischen Zentralstelle für das Veterinärwesen sein, welche meinem Ministerium unmittelbar eingefügt werden soll und als technischer Beirath bei den Fragen, betreffend die Organisation der Thierarzneischulen, bei der Auswahl der Thierärzte und bei der staatlichen Aufsicht dienen soll.

Das Kapitel 108 wird genehmigt.

Zu Kapitel 110: Förderung der Fischerei, bemerkt Abg. Dohrn: In dem fiskalischen Madü-See in Pommern lebt einer unserer besten Seefische, die Madü-Maräne. Es ist schon mehrfach versucht worden, dieselbe aus der Madü zu verpflanzen, sie in Brutanstalten zu züchten und von dort aus anderweitige Gewässer mit ihr zu bevölkern. Die Regierung in Stettin hat aber fiskalischerseits Schwierigkeiten dagegen gemacht, daß man die Laichmaräne zu diesem Zwecke aus der Madü entnehme. Es ist ja natürlich, wenn man buchstäblich die Schonzeit innehalten will, nicht gut möglich, in der anderen Zeit die Maräne zu fangen und auf diese Weise den Laich für die künstliche Fischzucht zu gewinnen; da es sich aber bei der ganzen Schonzeit lediglich um eine Beförderung unserer Fischzucht handelt, so glaube ich, ist es nöthig, diese Schonzeit etwas gedehnt zu interpretiren, wenn es sich darum handelt, die Maränenzucht in einer Weise zu fördern, wie es in natürlicher Weise niemals möglich ist, d. h. den Laich von all' den Feinden zu entfernen, Raubfischen u. s. w. die ihm im natürlichen Zustande immer begegnen. Ich meine, daß hier eine Ausnahme gemacht werden muß, und möchte den Herrn landwirthschaftlichen Minister bitten, diesen Wunsch dem Herrn Finanzminister auszusprechen, der ja die nöthigen Kautelen treffen wird, daß mit einer derartigen Erlaubniß kein Mißbrauch getrieben werden kann.

Das Kapitel 110 wird unverändert genehmigt.

Zu Kapitel 112: Allgemeine Ausgaben und zwar zum ersten Titel desselben: Dispositionsfonds zur Unterstützung der landwirthschaftlichen Vereine bemerkt Abg. Berger, daß er bei einer anderen Gelegenheit einen Fall zur Sprache gebracht habe, in welchem ein vom Staate unterstützter landwirthschaftlicher Verein, der zu Hagen, sich an den Wahlen sehr eifrig betheiligt hätte; seine damaligen Bemerkungen hätten ihren Zweck, andere Vereine vor einem ähnlichen Vorgehen zu warnen, nicht erreicht, denn im Kreise Altena-Iserlohn hätte der landwirthschaftliche Verein, an dessen Spitze der Landrath steht, sich ebenfalls in hervorragender Weise an den Wahlen betheiligt. Abgesehen davon, daß der Verein, sobald er Politik treibt, gegen das Vereinsgesetz verstößt, ist es auch nicht zu billigen, daß ein Verein, der vom Staate unterstützt wird, diese Staatsunterstützungen zu politischen Agitationen verwendet.

Bei den außerordentlichen Ausgaben und zwar bei Titel 9: Hebung der Fischerei konstatirt Abg. Schmidt (Stettin), daß sich für die Zwecke der Fischerei im Landtage ein regeres Interesse als früher bethätige und würden die im Etat geforderten Summen gern bewilligt. Die Wissenschaft, die Praxis und die Gesetzgebung arbeiteten gemeinschaftlich, um das Gebiet zu fördern. Im vorigen Jahre ist auch im Landtage ein Fischereigesetz angenommen und das Land hat den lebhaften Wunsch, daß dasselbe mit nicht zu langer Zögerung zur Ausführung komme. Da das landwirthschaftliche Ministerium mit der Ausführung des Gesetzes beauftragt ist, so entsteht die Frage, wieweit dieselbe vorgeschritten. Es wird als spezieller Wunsch noch ausgesprochen, daß das landwirthschaftliche Ministerium, wie an früheren landwirthschaftlichen Ausstellungen, auch an der im Sommer in Paris stattfindenden Fischereiausstellung durch Kommissare sich betheiligen möge. Die vor einiger Zeit in Berlin vom deutschen Fischereiverein veranstaltete Ausstellung hat auch die Aufmerksamkeit des Auslandes erregt.

Ministerial-Direktor Marcard: Die Ausstellung in Paris ist amtlich noch nicht zu unserer Kenntniß gekommen. Die Ausführung des Fischereigesetzes ist soweit geschehen, als es überhaupt möglich war. Die Regierungen sind mit umfassenden Anweisungen versehen, wo besondere Schwierigkeiten vorhanden sind, sind besondere Ausführungskommissarien ernannt; die Vorarbeiten zur Ausarbeitung eines allgemeinen Fischereipolizeireglements sind bereits begonnen und das Ministerium wird alles aufbieten, um die Ausführung des Gesetzes so viel als möglich zu beschleunigen.

Zum Titel 18 des Extraordinariums: 42540 M. zur Herstellung von Schutzwerken auf dem Weststrande der Insel Sylt erkennt Abg. Hansen dankbar an, daß man mit Schutzwerken vorgegangen sei; er hält aber die angeordneten Arbeiten für unpraktisch und sogar schädlich; jedenfalls solle man sich die Sache noch einmal näher überlegen. Uebrigens macht er darauf aufmerksam, daß auch das Süd-Ufer der Insel Föhr schutzbedürftig geworden sei.

Ministerialdirektor Marcard: Die gefährdete Lage der Insel Sylt ist von allen Seiten erkannt und die Regierung hat der Erhaltung dieser Insel ihre besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Sylt ist eine der exponirtesten Inseln in der Schleswig'schen Westsee, unmittelbar dem Anprall der Meereswogen ausgesetzt. Die Staatsregierung verkennt nicht, daß diese Insel von allen Westsee-Inseln die wichtigste ist, vorzugsweise als Schutzmauer für das Festland. Ein möglicher Durchbruch der Insel würde unermeßlichen Schaden bringen, deshalb hat die Regierung einen solchen Fall schon jetzt in's Auge gefaßt und will ihm vorbauen. Sie wünscht bei ihren Vorbauungen nach einem umfassenden Plane vorzugehen; sie hat mit der Dünenkultur begonnen. Es wäre ungerecht, wenn der Vorredner sie für unzweckmäßig erklärt, denn Dünen sind unter allen Umständen eine Bedingung für die Erhaltung der Insel. Aber sie können nicht ausreichen, wo die Insel unmittelbar den Wogen des Meeres ausgesetzt ist. Jetzt sollen Werke in Form von Buhnen konstruirt werden; über das dazu verwendende Material ist man in der Technik noch zweifelhaft. Auf diesem Felde ist die Regierung noch beim Versuchen. Es sind an den exponirtesten Stellen zwei größere Steindämme gebaut, die sich verhältnißmäßig gut bewährt haben. Aber einen solchen Steindamm in der ganzen Länge der Insel von 5 Meilen herzustellen, würde ungeheure Kosten verursachen. Die Regierung macht deshalb jetzt einen Versuch mit Pfahlbuhnen. Sobald darin Erfahrungen gewonnen sind, wird die Regierung einen umfassenden Plan zum Schutze der Insel aufstellen.

Titel 18 wird darauf angenommen.

Es folgt nunmehr die Spezialberathung des Justizetats. Zu Tit. 2 der Einnahme (Emolumente der Beamten) liegt der vom Abg. Löwenstein befürwortete Antrag der Kommissarien des Hauses vor: „die Staatsregierung aufzufordern, für die vom 1. Januar 1876 ab stattfinden Prüfungen die Prüfungsgebühren aufzuheben und die Remunerationen der Examinatoren auf Staatsfonds zu übernehmen", — welcher der Budget-Kommission überwiesen wird, nachdem Geh. Rath Rindfleisch erklärt hat, daß zur Aufhebung der gedachten Prüfungsgebühren so lange keine Veranlassung vorliege, als auch in andern Ressorts, wie z. B. im Ministerium des Innern und des Kultus Examinationsgebühren erhoben würden.

Abg. Schlieper bemerkt zu Tit. 5 (Antheil an dem Arbeitsverdienst der gerichtlichen Gefangenen): Im Anschluß an das, was der Abg. Eberty vor wenigen Tagen geäußert, möchte auch ich den Strafanstaltsdirektoren empfehlen, Menschlichkeit zu üben; eine praktische Vorbildung im Gefängnisse kann ihnen ja nicht wohl zugemuthet werden (Heiterkeit), aber sie sollten um so mehr die Gebote der Menschlichkeit achten, als sie nicht wissen können, was im Schooße der Zukunft schlummert und wie sich das Blatt wenden kann. Ich habe beispielsweise vor 25 Jahren „sitzen" müssen, weil ich damals der Meinung war, daß es mit der Konstituirung eines deutschen Reichs etwas rascher gehen könnte.. — Ich wende mich nun zu der Beschäftigung der Gefangenen. Sie ist zweifellos unentbehrlich, aber müßte so gelenkt werden, daß sie die freie Arbeit nicht schädigt. Der Staat dürfte wenigstens die Arbeiten der Gefangenen nicht billiger als zum niedrigsten Tagespreise veräußern, wenn der kleine Handwerker noch konkurrenzfähig bleiben soll.

Abg. Eberty: Die jetzt übliche Beschäftigung der Gefangenen führt zu großen Uebelständen, und insbesondere leidet der kleine Fabrikant unter ihrer Konkurrenz. Die Gefangenen würden besser bei öffentlichen Arbeiten im Freien beschäftigt, welche Art der Beschäftigung sich bei dem Bau des Gefängnisses in Rendsburg glänzend bewährt und dem etwa 400,000 Thlr. erspart hat. In England haben Gefangene das glorreiche Werk des break-water bei Plymouth vollendet, ungeheure Blöcke des Devonshirer Porphyrs in das Meer gewälzt und eine wahrhaft cyklopische Mauer zur Bewunderung der Welt errichtet. Im Marineetablissement Dartmoor werden im Interesse des Flottendienstes schwere Arbeiten durch Gefangene verrichtet. Diesen schweren Arbeiten geht in England eine dreimonatliche Isolirhaft voran. Diejenigen, welche schwere Arbeiten nicht zu leisten vermögen, kommen in sogenannte Zwischenanstalten, Kolonien, wo die Gefangenen meist zur Landwirthschaft verwendet werden. Diesem System ist es zu verdanken, daß die Rückfälligkeit in England bedeutend gesunken ist.

Justizminister Dr. Leonhardt: Bei der bevorstehenden Regelung des Strafvollzuges werden die Anregungen der beiden Vorredner in Betracht gezogen werden. Ich habe daher heute keine Veranlassung darauf näher einzugehen.

Abg. Hansen: Nach einer in meinem Besitze befindlichen Hausordnung über die gerichtlichen Gefangenen sind auch die Untersuchungsgefangenen genöthigt an den im Gefängniß verrichteten Arbeiten Theil zu nehmen. Es scheint mir dies mit der Strafprozeßordnung für die neuen Provinzen vom 25. Juni 1867 in Widerspruch zu stehen. Ebenso erhalten die Untersuchungsgefangenen nur ⅓ des Verdienstes ihrer Arbeit, wie die Strafgefangenen. In einem mir speziell bekannten Falle wurde ein Handwerker in Untersuchungshaft genommen und setzte während derselben seine gewöhnliche Arbeit fort. Nach seiner Freisprechung beschwerte er sich, daß er nur ein Drittel des Verdienstes ausgezahlt erhielt, und bekam die Antwort, daß auf Grund einer Ministerialverfügung vom Jahre 1870 zwischen den Arbeiten der Straf- und der Untersuchungsgefangenen kein Unterschied gemacht werde.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich kann die Verhältnisse im Augenblick genau nicht übersehen, werde dieselben aber untersuchen lassen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Zusage des Ministers ist sehr erfreulich. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob ein Untersuchungsgefangener überhaupt dem Arbeitszwange unterworfen werden darf. Es widerspricht dies meines Erachtens sowohl dem Wortlaute des Gesetzes, als auch der Natur der Sache. Ebenso erhalten wir über die Behandlung der politischen Untersuchungsgefangenen die traurigsten Berichte. Man entzieht ihnen die Möglichkeit, sich nach Wunsch geistig zu beschäftigen, indem man sie nöthigt, zu bestimmter Stunde das Licht auszublasen und dergleichen. Ich wünschte, daß auch hier die Abhilfe nicht lange auf sich warten ließe.

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich will dieses Versprechen hiermit gegeben haben. (Beifall.)

Die einzelnen Titel der Einnahme werden anstandslos bewilligt.

Zu Titel 1 der Ausgabe (Gehalt des Ministers) bemerkt Abgeordneter Dr. Lieber: In einem Reskript vom 15. Juli v. J. macht der Justizminister die Oberstaatsanwälte darauf aufmerksam, daß in jüngster Zeit eine große Anzahl von gesetzwidrigen Handlungen, ja selbst von Verbrechen zurückzuführen seien auf den Inhalt von Druckschriften, namentlich eines Theils der Tagespresse, welche in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise die gegenwärtigen Zustände bespreche. Es sei daher die Pflicht der Staatsanwaltschaft, fährt das Reskript fort, jede Art der Tagespresse, insbesondere die kleinen Lokalblätter aufmerksam zu überwachen, etwaigen Verletzungen der Gesetze mit voller Strenge entgegenzutreten, und mit der Beschlagnahme der Druckschriften und der Bestrafung der Thäter und Theilnehmer unnachsichtlich vorzugehen, sobald der Thatbestand einer strafbaren Handlung vorliegt. Nun war mit dem 1. Juli 1874 das Reichsgesetz über die Presse in Kraft getreten, nach dessen § 23 die vorläufige Beschlagnahme von Druckschriften nur gestattet ist, wenn der Thatbestand eines Vergehens wider die §§ 85, 95, 111, 130 und 184 des Strafgesetzbuchs vorliegt und dann auch nur, wenn die Gefahr vorhanden ist, daß die Verzögerung der Beschlagnahme ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben würde. Die Ministerial-Verfügung geht also über die einschränkenden Bestimmungen des § 23 des Reichspreßgesetzes weit hinaus. (Zustimmung im Zentrum.) Der Erfolg ist auch nicht ausgeblieben. Der Amtmann zu Idstein in Nassau hat in seiner Eigenschaft als Polizeianwalt in einer Bekanntmachung an die Bürgermeister und Gendarmen seines Bezirks, diese angewiesen, Blätter, welche die sozialen und politischen Fragen der Gegenwart besprechen, mit Beschlag zu belegen, so oft der Thatbestand irgend einer strafbaren Handlung in ihren Abhandlungen enthalten ist. Der „Rheinische Kourier", das Organ der im Kulturkampfe vereinigten liberalen Parteien in Nassau — also ein für Sie (nach links) gewiß unverdächtiger Zeuge — nennt diesen Ukas denn doch ein wenig stark, da er ausdrücklich zu ungesetzlichen Beschlagnahmen auffordert. Mit Bedauern muß ich konstatiren, daß mir bisher von einer Korrektur dieser ungesetzlichen Maßregel durch die oberen Instanzen nichts bekannt geworden ist. Seitdem ist ein wahres Treibjagen auf alle großen und kleinen ultramontanen Blätter in Scene gesetzt worden und der Minister hat bis heute noch nicht Hallali geblasen. Es gehört der Notorietät an, daß kein Tag vergeht, ohne daß eine, meistens sogar sehr viele katholische Zeitungen in staatsanwaltliche Behandlung genommen werden. Daß dabei nicht immer gesetzlich verfahren wird, beweist die große Zahl von Freisprechungen. In den beiden letzten Tagen ist hier einmal das Hauptblatt der „Germania", das zweite Mal eine Beilage derselben durch den Polizeipräsidenten v. Madai konfiszirt worden, und zwar wegen Vergehens wider § 110 des Strafgesetzbuchs. Es liegt also hier eine offenbare Verletzung des § 23 des Preßgesetzes vor (Hört! im Zentrum). Um Ihnen ein Bild von der seit dem Juli v. Js. eingetretenen Preßverfolgung zu geben, bemerke ich, daß die Redakteure der „Germania" seitdem in 39 Preßprozessen verurtheilt worden sind, daß ferner gegen 30 Untersuchungen gegen sie anhängig gemacht sind, in denen bereits 24 Anklagen erhoben worden. In diesem Vorgehen liegt aber auch eine Verletzung der Gleichheit aller vor dem Gesetze! Von der „Provinzialkorrespondenz" bis zum kleinsten Kreisblatt herunter beschimpfen alle Reptilienblätter meine Partei in einer Weise, daß ich mich nur darüber wundere, daß das Wort eines süddeutschen Liberalen noch nicht zur Wahrheit geworden ist, der gesagt hat: Mit den Ultramontanen verhandelt man nicht, man schlägt ihnen die Köpfe ein! (Hört! im Zentrum, Ruf links: Namen!) Es war der bairische Fortschrittsmann Herr Krämer von Doos. Hart daran streift übrigens auch eine Aeußerung der von Herrn v. Sybel herausgegebenen Korrespondenz des Deutschen Vereins. (Hört! im Zentrum.) Niemals ist ein Staatsanwalt gegen derartiges eingeschritten. Es giebt übrigens auch andere Paragraphen des Strafgesetzbuchs, denen die Herren Staatsanwälte etwas mehr Aufmerksamkeit als bisher schenken könnten, so wird z. B. gegen § 166, der Gotteslästerung und die Beschimpfung von Kirchen und Religionsgebräuchen mit Gefängnißstrafe bis zu 3 Jahren bedroht, alle Augenblicke gesündigt, ohne daß man, abgesehen von dem Falle mit Paul Lindau, von einem Einschreiten der Staatsanwaltschaft etwas gehört hätte. Ich bin wiederum in der glücklichen Lage ein Urtheil über die Disparität dieser Behandlung zitiren zu können, welches ein hervorragendes Mitglied der liberalen Partei, der Abg. Dr. Gneist in seinen „vier Fragen zur Strafprozeßordnung" gefällt hat. Derselbe legt den Werth aller Preßgesetzgebung in die zweiseitige Handhabung der Bestimmungen. Eine Staatsanwaltschaft, die zur Disposition des jeweiligen Ministers steht, sagt er, giebt diese Garantie nicht. Auch in Preußen ist der Parteieinfluß nicht unwirksam auf die Strafrechtspflege geblieben. Meine Herren, ich leugne die Ausschreitungen ultramontaner Blätter nicht, aber ich schließe mit der Bitte: Verfolgen Sie alle Gesetzwidrigkeiten, aber messen Sie dabei alle Parteien mit gleichem Maße. (Beifall im Zentrum.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Der Vorredner hat meine Befugniß zum Erlaß des Reskripts vom 15. Juli nicht angegriffen; ich fühle mich auch nicht veranlaßt, mich über die Gründe, welche es hervorgerufen, auszulassen, denn auch diese hat er nicht bezweifelt. Er hat nur den Mißbrauch getadelt, der in einem einzelnen Falle mit dem Reskript getrieben worden. Nun kann ich unmöglich für jeden Mißbrauch einer Polizeibehörde aufkommen. Jedenfalls hat das Reskript keinen Anlaß zu solchen Mißbräuchen gegeben. Die Beschlagnahme soll danach selbstverständlich nur nach Maßgabe des § 23 des Preßgesetzes zur Anwendung kommen. Liegen die Voraussetzungen desselben nicht vor, so ist sie auf gerichtlichem Wege zu erzielen. Der Amtmann zu Idstein hatte um so weniger Anlaß zu seiner Bekanntmachung, als jener Gedanke meines Reskripts noch deutlicher in einer Verfügung des Ministers des Innern vom folgenden Tage, die an die Regierungen und Landdrosteien gerichtet war, ausgesprochen worden. Was für eine Bekanntmachung zu Idstein erlassen worden ist, ist nicht zu meiner Kenntniß gekommen. Richtig ist, daß eine Reihe von Untersuchungen gegen ultramontane Blätter eingeleitet worden, dagegen ist es unrichtig, daß viele Freisprechungen vorgekommen wären. Nach einem statistischen Nachweise, den ich hier habe, sind vom 20. Juli v. J. bis zum 20. Januar d. J. 86 Anklagen gegen ultramontane Blätter erhoben worden, erkannt ist bereits in 46 Fällen, darunter 39 Verurtheilungen und 7 Freisprechungen. (Hört! links.) Der Vorredner hat sich dann beklagt, daß die Justiz nicht gleich gehandhabt werde, dieser ganz allgemein gehaltenen Behauptung widerspreche ich ebenso. Das Citat aus der Schrift des Abg. Gneist paßt gar nicht hierher, es sucht de lege ferenda die Nothwendigkeit der Popularklage darzuthun. Was endlich die beiden letzten Beschlagnahmen der „Germania" anbetrifft, so behaupte ich, daß die Staatsanwaltschaft ganz korrekt gehandelt hat. Die publizirte päpstliche Bulle, wegen der die Beschlagnahme erfolgt ist, ist an sich ein historisches Aktenstück. Es kommt darauf an, in welcher Absicht es mitgetheilt wird, ob dolo malo oder nicht. Man hatte bei der bekannten Tendenz der „Germania" guten Grund anzunehmen, daß ersteres der Fall sei, und daß man sich darin nicht getäuscht hatte, bewies schon die folgende Nummer des Blatts, in der die Nutzanwendung daraus gezogen wurde. Dazu kommt, daß die „Germania" die Bulle nicht als historisches Aktenstück behandelt, sondern sich ihren Inhalt angeeignet hat. Sie hat sich nämlich erlaubt, jeden prägnanten Passus in gesperrtem Druck wieder zu geben. Wie die Gerichte darüber urtheilen werden, weiß ich nicht, aber ich sehe dies für eine Aneignung des Inhalts an. Die Beschlagnahme der Nr. 40 der „Germania" ist übrigens wegen Vergehens wider § 110 des Strafgesetzbuchs durch Rathskammerbeschluß erfolgt; Nr 41 wurde allerdings durch das Polizeipräsidium konfiszirt, aber wegen Vergehens gegen § 111; gleichzeitig hatte der Staatsanwalt auch bei dieser Nummer die Beschlagnahme aus § 110 bei der Rathskammer beantragt, welche nun diesem Antrage beigetreten ist.

Abg. Jung: Warum wundern sich denn die Herren vom Centrum immer und gerathen in eine solche Entrüstung, wenn der Staat von seinen legitimen Abwehrmitteln Gebrauch macht, wenn sie die Fundamente des Staates auf alle mögliche Weise angreifen? Das Reskript selbst ist nicht angegriffen, sondern nur seine Opportunität; da erinnere ich Sie nur an die Zeit, in welcher es erlassen ist, es war nach dem Mordanfall von Kullmann. (Aha! im Centrum). Da muß ich doch sagen, daß das Reskript der Gefährlichkeit der Lage durchaus entspricht. Wenn ein Mörder gesteht, er wäre zu seinem Fanatismus durch die Agitationsmittel einer Partei gebracht worden (Hört! Hört!), dann können Sie es dem Staate doch nicht übel nehmen, wenn er auf die Agitationsmittel dieser Partei sein besonderes Augenmerk richtet. (Sehr wahr!) Wenn Sie alle diese starken Aufreizungen, die in Encykliken des Papstes, in Breves, in Hirtenbriefen der Bischöfe, im Reichstage und in den Vereinen zusammennehmen, wenn Sie die Aufforderung an alle Gläubige darin lesen, sich der bedrohten Religion gegen das raubgierige Ungeheuer des omnipotenten Staates anzunehmen, so ist es nicht zu verwundern, daß aus demselben noch kein größeres Unglück hervorgegangen ist. M. H., ich kann Ihnen aus der Geschichte einen ganz analogen Fall anführen, wohin man mit diesem Treiben der Parteien kommt. Als die großen protestantischen Staaten England, Holland und Deutschland sich zuerst konsolidirten, gingen von den großen Jesuitenschulen auch diese Hetzschriften aus, worin das Recht des Papstes über das der Könige gestellt wurde. Damals innerhalb eines Zeitraums von 20 Jahren fiel von fanatischer Mörderhand der große Oranien, Heinrich III. und Heinrich IV., nicht gerechnet, die verschiedenen Mordversuche auf die Königin Elisabeth. In den Memoiren des großen Staatsmannes Richelieu, eines Mannes von der Struktur unseres Reichskanzlers, können Sie lesen, daß die Manie des Königsmordes so in das Volk gedrungen war, daß man daran dachte, den Sohn Ludwigs XIII. zu ermorden, nachdem der Vater gefangen war. Die Zeiten sind milder geworden, die Gegensätze haben sich abgeschwächt, der Staat hat an sittlicher und moralischer Grundlage eben so viel gewonnen, wie das Papstthum verloren hat. (Bewegung.) Die Gefahr ist heute nicht mehr so groß, aber die Gegensätze kehren immer wieder, wie eine chronische Krankheit, bis der gesunde Körper des preußischen Staates endlich die Krankheit gänzlich aus sich herauswerfen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Man könnte im Allgemeinen mit Preßverfolgungen sparsamer sein; was aber die Verfolgung der ultramontanen Presse betrifft, so sind die Staatsanwälte noch sehr milde; sie schreiten oft wegen sehr starker Ausdrücke nicht ein, vielleicht weil sie fürchten, die Vertheidigung könnte die Unzurechnungsfähigkeit des Urhebers derselben geltend machen. (Heiterkeit.) Die Blätter einer Partei haben gegen ungerechte Verfolgungen der Presse stets lebhafte Beschwerde geführt. Auf den Fall Lindau will ich hier nicht zurückkommen; es könnte dies zu unliebsamen Erörterungen führen. — Jüngst ist von dem Justizminister ein Reskript erlassen, nach welchem an denselben Berichte über die Vermögensverhältnisse der Justizbeamten eingesandt werden sollen. Ich frage, aus welchem Grunde?

Justizminister Leonhardt: In der Regel hat der Justizminister kein Interesse, die Vermögensverhältnisse der Justizbeamten zu kennen. Auch in den jetzt einzusendenden Berichten soll nur allgemein gesagt werden, ob die Vermögensverhältnisse geordnete, oder nicht geordnete und ob ein Beamter besonders wohlhabend oder reich sei. Beamte, deren Vermögensverhältnisse nicht geordnet sind, werden beispielsweise nicht in Stellen befördert werden können, in denen eine gewisse Autorität der Person nöthig ist. Bei der Besetzung von Stellen in größeren Städten wird man aber unter den konkurrirenden an sich gleich qualifizirenden Personen diejenigen zu wählen haben, deren Vermögensverhältnisse den Aufenthalt an einem größeren Orte ermöglichen. Ich wundere mich deshalb, wie man dagegen Bedenken haben kann, wenn der Justizminister solche Berichte einfordert.

Abg. v. Sybel: Die von dem Vorstande des deutschen Vereins herausgegebene Vereinskorrespondenz steht unter der verantwortlichen Redaktion eines Herrn Kraus; ich bin also durchaus nicht in der Lage, die Verantwortung für sämmtliche Artikel derselben zu übernehmen; am wenigsten für die letzten sechs Wochen, seit ich die Ehre habe hier im Hause thätig zu sein. Uebrigens läugne ich, daß eine solche Aeußerung vorgekommen ist, so lange bis mir dieselbe schwarz auf weiß vorgelegt wird. Die Korrespondenz wendet sich mit größter Energie gegen die Tendenzen der Zentrumspartei, hat aber Akten roher Gewalt noch nie das Wort geredet. Dagegen ist mir folgender Fall bekannt: In einem kleinen Dorfe an der Mosel hing gegen Mitte Januar d. J. am Schulhause ein Plakat: „Schlagt die verfluchten Liberalen alle todt! Ihr kennt Sie ja." Am Nachmittag desselben Tages wurde ein Agent des deutschen Vereins erschossen. Die ultramontane Presse verbreitet alsbald, der Mann sei wegen widerrechtlicher Aneignung eines Schießgewehres in Untersuchung gezogen worden und habe sich aus Furcht vor dem Ausgang derselben erschossen. Wirklich war eine solche Klage beim Gericht in Koblenz anhängig gemacht worden; sie wurde aber durch Rathskammerbeschluß als nichtig zurückgewiesen und der Staatsanwalt

machte bekannt, daß nach dem Befunde an einen Selbstmord nicht zu denken sei. Der Schuß sei in die äußere Fläche der rechten Hand hineingegangen und im Zeigefinger stecken geblieben; der Tod aber durch einen Kinnbackenkrampf erfolgt. Die Spur des Thäters ist bis jetzt zwar nicht entdeckt, aber es besteht doch ein merkwürdiger Zusammenhang zwischen dem Plakat vom Vormittag und dem meuchlerischen Schusse am Nachmittag. Ich möchte den Herren (vom Centrum) daher zurufen: quis tulerit Gracchos de seditione querentes! (Beifall)

Abg. Windthorst (Meppen): Das Reskript des Justizministers hat die Beamten so übereifrig gemacht, daß sie selbst arme Näbterinnen verfolgen, weil dieselben angeblich den Fürsten Bismarck beleidigt haben. Die Erzählungen des Abg. Jung von politischen Morden aus der Vergangenheit gehörten nicht hierher und am allerwenigsten ließ sich damit beweisen, daß die That Kullmanns eine genügende Veranlassung zum Erlasse des Reskriptes war. Ueber die Motive Kullmanns zu seiner That wird soviel gesagt, daß die Sache bald unentwirrbar zu werden beginnt. Der „Staats-Anzeiger" hat die beste Erfahrung in dieser Hinsicht gemacht, da er bis heute noch nicht im Stande gewesen ist, sich mit dem Untersuchungsrichter in Kissingen auseinanderzusetzen. In dem Abscheu gegen das Verbrechen sind wir Alle einig und wer es vertheidigen wollte, wäre nicht nur alles menschlichen Gefühles ledig, sondern auch ein ganz erbärmlicher dummer Tropf. — Die Schlußfolgerungen des Abg. v. Sybel aus dem von ihm angeführten Faktum sind in keiner Weise motivirt; übrigens glaube ich seinen Anführungen ebenfalls nicht, bis mir die Richtigkeit derselben schwarz auf weiß nachgewiesen wird. Der Justizminister war zu dem bekannten Erlasse schon darum nicht berechtigt, weil er als Justizminister keiner Partei angehört, also gegen Ausschreitungen aller Parteien vorzugeben hat. Der Justizminister bewies eben, daß er nach der einen Seite schielt. (Heiterkeit.) Der Abg. Lieber hat Thatsachen aus Hessen-Nassau angeführt, die der Justizminister wohl hätte sehen können, wenn er sie hätte sehen wollen. Und die Staatsanwälte in Hessen-Nassau haben entweder ihre Pflicht nicht gethan oder geschlafen. Ich wünsche die vollste Preßfreiheit und werde nie die Bestrafung derjenigen Blätter beantragen, welche mich angreifen. Wer öffentlich wirkt, muß sich die öffentliche Kritik gefallen lassen; ich wenigstens halte die berechtigte Kritik für eine sehr nützliche Schule für mich (Heiterkeit) und auch für Andere. Gestattete man die freieste öffentliche Diskussion, so würde es endlich doch zur Beilegung des Streites kommen; dadurch aber nicht, daß man einseitig gegen die ultramontane Presse vorgeht. Der Abg. Schröder hat im vorigen Jahre die Regierung über die auffallende Komponirung des Tarnowitzer Gerichts interpellirt; es ist aber bis heut keine Erklärung erfolgt; obgleich ein derartiges Vorkommniß zu allerlei Bedenken Veranlassung giebt. Die Deduktion des Justizministers, daß man die „Germania", wenn sie historische Aktenstücke abdrucke, anders behandeln müsse, als andere Blätter, war mir ganz neu. Ich meine, man müßte alle Zeitungen auf gleiche Weise behandeln, gleichviel ob der Abdruck der Aktenstücke auf weißem oder schwarzem Papier erfolgt. Ueberhaupt schien es mir nicht am Platze zu sein, daß der Justizminister pendente lite in der Weise, wie geschehen, die erfolgte Beschlagnahme rechtfertigte. Uebrigens steht seine Deduktion im flagranten Widerspruch mit den Ausführungen eines Erkenntnisses des Kammergerichts in einem ganz ähnlichen Falle. Ich resumire dahin, entweder man gebe der Presse volle Freiheit oder behandele ihre Organe, wenn man gegen Ausschreitungen derselben vorgehen zu müssen glaubt, auf vollkommen gleiche Weise.

Justizminister Leonhardt: Ich freue mich, daß der Vorredner die Gesetzmäßigkeit des Ministerialerlasses nicht bezweifelt. Er sagt, die Parteien müssen mit gleichem Maßstabe gemessen werden. Den Satz erkenne auch ich vollkommen an, aber im vorliegenden Falle konnte er einfach deshalb nicht angewendet werden, weil es sich hier allein um die Angriffe der kirchenpolitischen Blätter handelte, denen entgegenzutreten dringende Veranlassung vorlag. Es war an dem nächstfolgenden Tage nach dem Kullmann'schen Attentat, als bereits die Nachricht hierher zu uns gelangte, daß Kullmann als Beweggrund für seine That die Kirchengesetze und die Stellung der Regierung zur katholischen Kirche angegeben habe. Es war uns außerdem schon vorher bekannt geworden, daß ein belgischer Kesselschmied sich erboten hatte, nach Deutschland zu reisen, um den Fürsten Bismarck zu ermorden; es war auch im Justizministerium nicht vergessen, daß seit Wochen ultramontane Blätter, wie die „Germania," die „Essener Blätter," der „Habelschwerdter Gerichtsbote," ein Bonner Blatt und das „Breslauer Sonntagsblatt" ihren Lesern klar zu machen versucht hatten, ein wie großes Glück es für die katholische Kirche sei, wenn Fürst Bismarck stürbe. Daher erging das Reskript, und es war hohe Zeit, daß es erlassen wurde. Denn schon am folgenden Tage stand in der hiesigen „Germania" zu lesen: Wenn die religiöse Ueberzeugung und die heiligsten Gefühle von Millionen Menschen rücksichtslos auf das tiefste verletzt werden, kann darf man sich nicht wundern, wenn in dem einen oder anderen Kopfe sich dieses verletzte Gefühl zu einem verbrecherischen Plane verdichtet? — Wie massenhaft in der That die ultramontane Presse gesündigt hatte, davon giebt die große Zahl von gerichtlichen Beurtheilungen Zeugniß. — Von dem hier verlesenen Polizeireskript weiß ich gar nichts und so lange es mir nicht authentisch vorgelegt wird, kann ich nicht annehmen, daß es sich damit genau so verhalten hat, wie der Abg. Lieber vortrug. Keinesfalls kann es die Absicht gehabt haben, die klare Gesetzesvorschrift zu bestreiten. Wie kann man aber erwarten, daß in einem großen Staat der Justizminister von jeder Verfügung einer Polizei-Behörde Kenntniß haben soll? Was den Tarnowitzer Fall betrifft, so ist es mir gar nicht in den Sinn gekommen, dabei irgend wie einzuwirken. Es hatte ja inzwischen schon das Appellations-Gericht zu Ratibor im Sinne der wichtigen Ansicht erkannt, und wie sollte denn wohl ein Justizminister so dumm sein, wenn er einwirken will, dies bei dem Untergericht zu thun, auf dessen Erkenntniß es gar nicht ankommt. Wenn er einmal schlimme Gedanken hat, so könnte er doch nur darauf kommen, das oberste Gericht, den höchsten Gerichtshof zu dekomponiren. — Den Fall von der „Germania" habe ich gar nicht zuerst herangezogen, sondern der Abg. Lieber, er hat das Verfahren der Staatsanwaltschaft, das ich für ein durchaus korrektes halte, angegriffen, und ich habe nachgewiesen, weshalb sie befugt war, so zu handeln.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen. Persönlich bemerkt:

Abg. Lieber: Der von mir hier verlesene Erlaß ist datirt vom 27. Juli 1874 und ist in den Amtsblättern des Bezirks zu Idstein an erster Stelle abgedruckt, woselbst ich ihn mit eigenen Augen gelesen habe. Dem Abg. Windthorst, welcher sagte, ich hätte das Bedürfniß gehabt, eine Rede zu halten, die in den Wahlkreis geschickt werden soll, erwidere ich, es ist meines Erachtens nicht parlamentarischer Brauch, einem Redner Motive unterzuschieben, die nicht ausgesprochen worden sind. Ich nehme an, daß er diese Bemerkung nur in Ermangelung eines besseren Witzes und als einen lapsus linguae gemacht hat. Sonst müßte ich diesen Witz als einen solchen erklären, den die Studenten auf der Mensur mit einem unparlamentarischen Ausdrucke zu bezeichnen pflegen.

Präsident v. Bennigsen bemerkt, daß er nicht im Stande sei, die Insinuation von Motiven, die nicht ausgesprochen seien, als unparlamentarisch zurückzuweisen, da sonst ein großer Theil der ganzen Diskussion im Hause unmöglich gemacht werden würde. (Zustimmung.)

Abg. Windthorst (Bielefeld): Wenn ich dem Abg. Lieber gegenüber die Grenze des Erlaubten überschritten haben sollte, so thut es mir leid und bitte ich ihn deshalb um Verzeihung. Jedenfalls ist meine Bemerkung durch seine persönliche Erwiderung weit überboten worden.

Kapitel 72 mit seinen sämmtlichen Positionen wird hierauf genehmigt.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus auf Donnerstag 11 Uhr. (Fortsetzung der Berathung des Justizetats und Etat des Handelsministeriums.)

Parlamentarische Nachrichten.

Die Abgg. Jung und Götting beabsichtigen, die Aenderung der Bestimmung zu beantragen, wonach kirchliche Prozessionen, Wallfahrten und Bittgänge, wenn sie in der hergebrachten Art stattfinden, einer vorgängigen Genehmigung und selbst einer Anzeige nicht bedürfen (§ 10 des Vereinsgesetzes vom 10. März 1850). Der Antrag, welcher bereits in der national-liberalen Fraktion eingebracht und begründet ist, geht, nach Mittheilung des „Hann. C.", principaliter auf die Substituirung einer Bestimmung, nach welcher Prozessionen in den Städten ganz verboten, auf dem Lande von einer polizeilichen Erlaubniß abhängig gemacht werden, eventuell auf Streichung des betreffenden Passus im § 10. Letztere würde zur Folge haben, daß alle Prozessionen als öffentliche Aufzüge künftig der polizeilichen Genehmigung bedürften.

Brief- und Zeitungsberichte.

Berlin, 23. Februar.

— Am Sonnabend fand beim Fürsten Bismarck ein parlamentarisches Diner statt, zu welchem vorwiegend Mitglieder des Herrenhauses geladen waren. Als anwesend werden genannt: Herzog von Ujest, Herzog von Ratibor, Fürst Lichnowsky, Graf zu Eulenburg, Graf Redern, v. Röder, v. Wilkens, Bredt, Fürst Salm, v. Wilmowsky, v. Bernuth, Graf Perponcher u. A. — Als der Reichskanzler am Sonntag Nachmittag etwa gegen 4 Uhr von seinem Palais in der Wilhelmsstraße aus sich die Linden entlang zu Fuß in das Palais des Kaisers begeben wollte, wurde der „Nat.-Ztg." zufolge unter den Linden der Andrang des Publikums, den beliebten Staatsmann zu sehen, und das Gefolge hinter ihm so groß, daß derselbe noch kurz vor der Charlottenstraße seinen ihm folgenden Wagen rufen mußte und in demselben seinen Weg fortsetzte. Das Publikum, im Augenblick verblüfft, sah sofort die Ursache ein und brachte dem lächelnden und freundlich grüßenden Fürsten ein Hoch! — An demselben Nachmittage um 2 Uhr hatte beim Fürsten Bismarck eine Sitzung des Staatsministeriums stattgefunden.

— Der Bundesrath hat die vom Reichstage übermittelte Petition wegen Regelung der Strafvollstreckung an der Hand des Falles des Abg. Most in der Strafanstalt zu Plötzensee bei Berlin an den Reichskanzler mit der Aufforderung zu überweisen beschlossen, daß da, wo die Strafvollstreckung bislang nicht durch Gesetz geregelt ist, namentlich in Preußen, von den Bundesregierungen schleunigst darauf hingewirkt werde, daß der Strafvollzug besonders der Gefängnißstrafen im Sinne des Strafgesetzbuches, namentlich des § 16 sichergestellt werde. Außerdem ist durch Beschluß des Bundesrathes ausdrücklich konstatirt, daß die Hausordnung der gedachten Strafanstalt bei Berlin mit dem angeführten § 16 des Strafgesetzbuches im Widerspruch stehe. Die letzte Bundesrathssitzung schloß nicht ohne eine nach jeder Richtung hin überraschende Episode. Das Gesetz über Reblauskrankheit ist noch nicht zum Abschluß gekommen, gegen alles Erwarten erhoben die Regierungen von Baiern und Würtemberg im letzten Augenblick — Kompetenz-Bedenken. Aus der Rheinpfalz kam die erste Anregung zu dem Gesetz an der Hand von Besorgnissen, die nur zu gegründet waren und die durch die letzten sehr bedenklichen Nachrichten von den nächsten Grenzen Deutschlands neue Unterlagen gewonnen haben. Es wäre die Anregung von Bedenken vor der dritten Lesung des Gesetzes im Reichstage durchaus am Platze gewesen, heute wirken sie um so befremdlicher, als man allseitig ein vollständiges Einverständniß der Bundesregierung gegenüber einem Uebelstand voraussetzte, dessen Umsichgreifen große Gefahren befürchten läßt. Wie die „Nat. Ztg." hört, sind sofort alle Schritte gethan worden, um den hervorgetretenen Bedenken zu begegnen und den Wiederspruch ausgleichen. Es steht zu erwarten, daß der Erfolg nicht auszubleiben und die Zustimmung des Bundesrathes zu dem Gesetz schon in den allernächsten Tagen erfolgen wird.

Offenbach, 20. Februar. Prinz Alphons nebst Gemahlin sind von hier abgereist; Ersterer wird sich zunächst noch nach Wien und Graz begeben, von wo er alsbald nach den spanischen Schlachtfeldern zurückzukehren beabsichtigen soll. Der richtige Name seiner Gemahlin ist dem „Frkf. J." zufolge nicht Donna Blanca, wie man denselben seither in der Presse angegeben fand, sondern Donna Maria das Neves (Maria vom Schnee).

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. Februar.

— **Prüfungen pro facultate docendi.** Nach einer Generalübersicht der Ergebnisse der von der königl. wissenschaftlichen Prüfungskommission zu Breslau im Jahre 1873 abgehaltenen Prüfungen für das Lehramt an höheren Schulen haben das Examen pro facultate decendi im Jahre 1873 bestanden 37, Nachprüfungen bestanden 48, zusammen also 85 Kandidaten. Von den Geprüften haben bei der Vollprüfung nicht bestanden 4. Die Summe sämmtlicher abgehaltenen Prüfungen betrug 89 gegen 90 im Vorjahr. Von den geprüften Schulamtskandidaten waren 44 evangelisch, 43 katholisch und 2 jüdisch; 56 der Geprüften waren aus Schlesien, 12 aus dem Großherzogthum Posen.

— **In der Rubrik „Staats- und Volkswirthschaft"** unserer heutigen Morgennummer ist durch ein Versehen beim Umbrechen der Satz derart verstellt worden, daß der newyorker Hopfenbericht in die Mitte der Banknachrichten hineingerathen ist. Der richtige Zusammenhang der Artikel ergiebt sich bei genauerer Durchsicht derselben von selbst.

Vermischtes.

* **Gegen die studentischen Mensuren,** sogen. Duelle, macht sich in neuerer Zeit eine entschieden feindliche Richtung auf den Universitäten geltend. So erregt gegenwärtig in Jena ein darauf bezüglicher Anschlag am schwarzen Brette der Universität, unterzeichnet von dem derzeitigen Prorektor, Kirchenrath Prof. Dr. Pfleiderer, großes Aufsehen unter den Studirenden. Die „N. Bf. Ztg." hebt daraus Folgendes hervor: 1) Duelle, welche sich als Bestimmungsmensuren erweisen, werden unbeschadet aller sonstigen Strafbestimmungen an den beiden Gegnern mit dem Consilium abeundi bestraft. 2) Machen sich verschiedene Mitglieder von Verbindungen wiederholt solcher Duelle schuldig, so werden neben der Bestrafung Jener die Verbindungen, denen sie angehören, auf ein halbes Jahr suspendirt. Im weiteren Verlaufe der Verordnung wird den Medizinern und Chirurgen, welche als Aerzte den Duellen beiwohnen," bei harten Strafen die sofortige Meldung aller etwaigen Verwundungen an den Universitätsphysikus befohlen. Weiter wird mitgetheilt, daß das Universitätsamt zur strengsten Handhabung der Duellgesetze angehalten ist und daß dasselbe sogar mit einer Untersuchung gegen Diejenigen vorgehen soll, welche „durch Wunden oder sonst Verdacht gegen sich erregen, Duelle vollzogen zu haben"

* **Noth kennt kein Gebot.** In einem eingeschneiten Gebirgsdorfe Badens hat ein Bauer die sterbliche Hülle seines Vaters, bis man dieselbe im Frühjahre begraben könne, einstweilen in den Rauchfang gehängt.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Angekommene Fremde vom 24. Februar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Baarth und Familie aus Cereckwica, K. Domainenpächter Döllen a. Forbach, Betriebs-Inspektor Jacobi und Frau aus Frankfurt a. O., die Kaufleute Schlesinger aus Berlin, Cravatte aus Breslau, Jantzen aus Magdeburg, Ortmann, Priebe, Blank und Asch aus Stettin, Bonbie aus Hamburg, Eccardt aus Berlin, Imhoff a. Lachtringhausen, Graf v. Buffent a. Bordeaux.

STERN'S HOTEL DE l'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer v. Wolszlegier aus Iwno, v. Wężyk aus Rogaszyce, v. Dzialowski und Frau aus Pilewice, Baumeister Volkmann aus Gleiwitz, die Kaufleute Aronsohn aus Berlin und Krotoski aus Hamburg.

KEILER'S HOTEL. Die Kaufleute Heimann aus Inowraclaw, Warschauer aus Stenschewo, Guttmann aus Grätz, Samuelsohn und Frau a. Schneidemühl, Sänger a. Inowraclaw, Tomaszewski aus Westpreußen, Bau-Unternehmer Pohle a. Calau.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer Bock aus Laskowo, v. Korowski a. Wengierske, Landrath Raabe aus Schroda, Administrator Klossowski aus Polen, Rentier Barczynski a. Posnarewo, Holzhändler Pfeiffer aus Berlin, die Kaufleute Lewin a. Packosc, Fischer aus Exin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Postbeamter Flinke aus Bromberg, Rentier Moszczensky und Frau aas Rzeczycy, die Gutsbesitzer Grandier aus Zuckers und Geschke aus Szadlowice, Beamter Krzyklincki aus Szyrzyn, die Kaufleute Grabow a. Hamburg u. Boley aus Berlin.

C. SCHARFFENBERG'S HOTEL. Mühlenbesitzer Rosenthal aus Kowanowko, Ass.-Inspektor Güssow aus Samter, die Kaufleute Löwe und Kampe aus Berlin, Wendeler aus Stettin, Brant, Scholtz und Hiller a. Breslau.

BUCKOW's HOTEL DE ROME Rittergutsbesitzer v. Orlowski aus Krakau, v. Wierzbicki aus Rußland, v. Christoph aus Sachsen, Ingenieur Kornelius a. Hamburg, Fabrikant Georg aus Hannover, die Kaufleute Ritschel aus Berlin, Galome aus London, Unger aus Kattowitz, Konrad aus Hambura, Plutzerkern aus Stettin, Baumschur aus Fürth, van Leeuwenstyn aus Bruxelles, Hempel aus Rathenow.

GRAETZ HOTEL ZUM DEUTSCHEN HAUSE vorm. KRUG'S. Die Kaufleute Rosen aus Stolp, Krayn aus Pudewitz, Töffling aus Neutomischel, Stocki aus Gnesen, Gebr. Rosenthal aus Bentschen, Buchholz und Sohn a. Bomst, Wits aus Posen, Hotelbesitzer Biek aus Grätz.

Bis 11 Uhr Vormittags eingegangene Depeschen.

Versailles, 23. Februar. Die Nationalversammlung nahm die noch unerledigten Artikel des Wallonschen Senatsgesetzes, ausgenommen Artikel fünf, an, welcher letztere an die Kommission zurückgewiesen wurde. Die Berathung dieses Artikels so wie die Abstimmung über die Gesammtvorlage findet morgen statt. Die Publikation erfolgt nach der Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Uebertretung der öffentlichen Gewalten.

Madrid, 24. Februar. Morgen findet offizieller Empfang des deutschen und belgischen Gesandten statt. Der päpstliche Nuntius übermittelte dem König ein herzliches Erwiderungsschreiben des Papstes auf die Notifikation der Thronbesteigung.

Telegraphische Börsenberichte.

Breslau, 23 Februar, Nachmittags. (Getreidemarkt). Spiritus pr. 100 Liter 100 pCt. pr. Febr. 56, 00, pr. April-Mai 57, 00. Juni-Juli —, —. Weizen pr. April-Mai 174,00. Roggen pr. Februar 144, 00, pr April-Mai 142, 00, per Mai-Juni 143, 00. Rüböl pr. Februar —, —, pr. April-Mai 53, 50, pr. Mai-Juni 55, 00. pr. Sept.-Okt. 57, 50. Zink —. Wetter: —.

Köln, 23. Februar. Nachmittags 1 Uhr. (Getreidemarkt). Wetter Frost. Weizen ruhiger, hiesiger loco 19, 50, fremder loko 19, 25, pr. März 18, 85, pr. Mai 18, 50. Roggen matter, hiesiger loko 15, 50, pr. März 14, 60, pr. Mai 14, 35. Hafer loco 19, 50, pr. März 18, 35, pr. Mai 17, 40. Rüböl beh., loko 29, 50, pr. Mai 29, 40, pr. Oktober 31, 00.

Bremen, 23 Februar. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loco 12 Mk. 50 Pf.

Hamburg, 23. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko und auf Termine ruhig. Roggen loko still, auf Termine ruhig. Weizen 126-pfd. pr. Februar 1000 Kilo netto 184 B., 182 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 182 B., 181 G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 183 B., 182 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 185 B., 184 G. Roggen pr. Februar 1000 Kilo netto 150 B., 148 G., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 144½ B., 143½ G., Mai-Juni 1000 Kilo netto 143 B., 142 G., pr. Juni-Juli 1000 Kilo netto 142 B., 141 G. Hafer u. Gerste still. Rüböl geschäftslos, loco u. pr. Februar 56½, pr. Mai pr. 200 Pfd. 56¼. Spiritus ruhig, pr. Febr. 44½, pr. April-Mai und pr. Mai-Juni 45, per Juni-Juli pr. 100 L. 100 pCt. 45¼. Kaffee fest, Umsatz 3000 Sack. Petroleum beh., Standard white loko 12, 90 B., 12, 70 G., pr. Februar 12. 80 G., pr. Februar-März 12, 80 Gd., pr. August-Dezember 12, 90 Gd. — Wetter: Frost.

Amsterdam, 23. Februar, Nachmittags. (Gereidemarkt) Schlußbericht. Weizen loko geschäftsl. pr. November 270, Roggen loko höh. pr. März 181½, Mai 178, pr. Juli —, pr. Oktober 179½. Raps pr. Frühjahr 348, pr. Herbst 364 Fl. Rüböl loco 32½, pr. Frühjahr 32¾, pr. Herbst 34½. — Wetter: —.

Antwerpen, 23. Februar, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen unver. Roggen besser, Odessa 17¾. Hafer stetig, Donau 22¼, Riga —. Gerste fest. Donau —, Vendé —.

Petroleum-Markt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß loko 30 bez. und B., pr. Februar 29½ bez. und Br., März 30 B., pr. Sept. 32½ bez. 33 B., pr. Sept.-Dez. 33½ B. Ruhig.

Glasgow, 23. Februar. Roheisen. Mixed numbers warrants 74 Sh. 3 d

Liverpool, 23 Februar, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht): Umsatz 15,000 B., davon für Spekulation und Export 4000 Ballen. Fest. Surats ruhig. Amerikanische Lieferungen steifer. Good fair Domra Februar-März-Verschiffung um's Kap 5⅞ d.

Middl. Orleans 8, middling amerikan 7$\frac{13}{16}$, fair Dhollerah 5$\frac{3}{16}$, middl. fair Dhollerah 4⅞, good middling Dhollerah 4⅝, middl. Dhollerah 4¼, fair Bengal 4⅜, fair Broach 5½, new fair Domra 5¼, good fair Domra 5$\frac{11}{16}$, fair Madras 5, fair Pernam 8⅛, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8¾.

Manchester, 23. Februar. Nachmittags. 12r Water Armitage —, 12r Water Taylor 9½. 20r Water Micholls 10¾. 30r Water Gidlow 11⅞. 30r Water Clayton 13¼. 40r Mule Mayoll 12. 40r Medio Wilkinson 13¼. 36r Warpcop Qualität Rowland 13. 40r Double Weston 13¼. 60r Double Weston 15¼. Printers $\frac{16}{16}$ $\frac{34}{50}$ 8¼ pfd. 117. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

Paris, 23. Februar, Nachmittags. (Produktenmarkt.) (Schlußber.) Weizen behauptet, pr. Febr. 24, 50, pr. März-April 24, 50, pr. Mai-August 25, 00, per Mai-Juni 24, 75. Roggen, ruhig, pr. Februar 18, 50, pr. März-April 18, 50, pr. Mai-August 18, 50. Mehl steig., pr. Februar 52, 75, pr. März-April 52, 00, pr. Mai-August 54, 25, pr. Mai-Juni 53, 00. Rüböl steig., pr. Februar 73, 75, pr. März-April 75, 25, pr. Mai-August 76, 00, pr. September-Dezember 78, 00. Spiritus ruhig, pr. Februar 53, 00, pr. Mai-August 54, 25. — Wetter: Frost.

Produkten-Börse.

Berlin, 23. Februar. Wind: SO. Barometer 28, 30 Thermometer früh — 4° R. Witterung: heiter.

Roggen war an heutigem Markte anfänglich recht fest und hat man etwas bessere Preise als gestern anlegen müssen. Später wurde die Haltung matt und es haben die Preise dann mehr nachgeben müssen, als sie zuerst profitirt hatten. Begehr nach Waare ist schwächer, Offerten blieben klein. — Roggenmehl ohne wesentliche Aenderung Gekündigt 500 Ctr. Kündigungspreis Mk 20 80 per 100 Kilgr. — Weizen anfänglich begehrt und einzeln etwas höher bezahlt, wurde später wieder sehr matt und hat gestrigen Standpunkt kaum behauptet. — Hafer loko fortdauernd recht gedrückt, Termine wenig verändert. — Rüböl hat bei ziemlich belebtem Handel sich nicht ganz zu behaupten vermocht. — Spiritus in beschränktem Verkehr. Preise ziemlich fest. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis Rm. 59 per 10,000 Liter-pCt.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 162—198 Rm. nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, April-Mai 179,50—180—179 Rm bz., Mai-Juni 181,50—181—180 50 Rm bz., Juni-Juli 183—183,50 183 Rm. bz., Juli-August 184—184,50 184 Rm. bz. — Roggen loko per 1000 Kilgr. 139—160 Rm. nach Qual. gef., inländ. 159 ab Bahn bz., russischer 141—146,50 do., per diesen Monat 145,50—146—145 Rm. bz., Febr.-März —, Frühjahr 144,50—145—144 Rm. bz., Mai-Juni 141 50—142—141,50 Rm. bz., Juni-Juli 141,50—142—141,50 Rm bz — Gerste loko per 1000 Kilgr. 144—188 Rm. nach Qual. gef — Hafer loko per 1000 Kilgr. 158—186 Rm. nach Qual. gef., pomm. u. meckl. 175—179 russ 162—172, galiz. u. ungar. 156—168, ost- u. westpreuß. 164—172 ab Bahn bz., per diesen Monat —, Frühjahr 167 168,50—167,50 Rm. bz., Mai-Juni 162—161,50 Rm. bz., Juni-Juli 161,50—161 Rm. bz., Juli-August —. — Erbsen per 1000 Kilgr. Kochwaare 187—234 Rm. nach Qual., Futterwaare 177—186 Rm. nach Qual — Raps per 1000 Kilgr. — — Leinöl loko per 100 Kilogr. ohne Faß 62 Rm. — Rüböl per 100 Kilogr. loko ohne Faß 54 Rm. bz., mit Faß —, per diesen Monat 55 Rm bz., Febr.-März —, April-Mai 54 8—54 7 Rm. bz., Mai-Juni 56 55,4 Rm. bz., Sept.-Okt. 58—58,1—58 Rm. bz. — Petroleum raffin. (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 29 Rm. bz., per diesen Monat 28—28 50 Rm. bz., Febr.-März —, April-Mai —, Sept.-Oktober 27 Rm. bz. — Spiritus per 100 Liter a 100 pCt.=10,000 pCt. loko ohne Faß 57,3 Rm. bz., per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 58,9—59 Rm bz., Febr.-März do., März April —, April-Mai 59,2 59,1—59,4 Rm. bz, Mai-Juni do, Juni-Juli 59,9—60 Rm. bz., Juli-Aug. 60,9—61,1 Rm. bz., Aug.-Sept. 60,9—61,3 Rm. bz. — Mehl Weizenmehl Nr. 0 26—25 Rm., Nr. 0 u. 1 24,75—23 Rm, Roggenmehl Nr. 0 23—22 Rm., Nr. 0 u. 1 21,—20 Rm. per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack per diesen Monat 20,85—20,80 Rm. bz., Febr.-März do., März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli do., Juli-August do. (B. u. H. Z.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde	Barometer 260' über der Ostsee.	Therm	Wind.	Wolkenform.
23. Febr	Nachm. 2	28" 1''' 59	— 5 1	SO 2	bedeckt, Schnee.
23. "	Abnds. 10	28" 1''' 53	— 10°1	SO 2	ganz heiter.
" "	Morgs. 6	27" 11''' 63	— 14°0	SO 2	ganz heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22 Februar 1875 12 Uhr Mittags 1,00 Meter.
" " 23. " " " " " 0,90 "

Breslau, 23. Februar.
Unentschieden.

Freiburger 83, 25 do. junge —. Oberschles. 141, 00. R. Oder-Ufer-St.-A. 108, 75. do. do. Prioritäten 110, 50. Franzosen 534, 25 Lombarden 241, 00. Italiener —. Silberrente 69,45. Rumänier 34,50 Bresl. Diskontobank 85, 25. do. Wechslerbank 75, 50. Schles. Bankv. 103, 00. Kreditaktien 403, 50 Laurahütte 116, 75 Oberschles Eisenbahnbed. —. Oesterreich. Bankn. 183, 20 Russ. Banknoten 284, 10 Schles. Vereinsbank 92, 00 Ostdeutsche Bank —. Breslauer Prov.-Wechslerb. —,—. Kramsta 89, 75. Schlesische Zentralbahn —, —. Bresl. Oelf. —,—.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 23. Februar Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. [Schlußkurse.] Londoner Wechsel 205,50. Pariser Wechsel 81,60. Wiener Wechsel 182,80. Franzosen*) 266. Böhm. Westb. 167¾ Lombarden*) 118¾. Galizier 209. Elisabethbahn 163½. Nordwestbahn 137½. Kreditaktien 200½*). Russ Bodenkr. 92⅛. Russen 1872 102¼. Silberrente 69½. Papierrente 64⅞. 1860er Loose 116¼. 1864er Loose —,—. Amerikaner de 1882 99⅛. Deutsch-österreich. 85. Berliner Bankverein —. Frankfurter Bankverein 81⅞. do. Wechslerbank 88¼ Bankaktien 877½. Meininger Bank 90. Hahn'sche Effektenbank 112¾. Darmstädter Bank 142½. Brüsseler Bank 103½.

*) per medio resp. per ultimo.

Central-Pacific 83⅛.

Zum Schluß in Folge niedrigerer auswärtiger Notirungen und Blankoverkäufe matt, nur Banken und Anlagewerthe fest, Geld flüssig.

Deport für Kreditaktien 80 Pf., für Franzosen 60 Pf.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 199⅞, Franzosen 265¾, Lombarden 118¾.

Frankfurt a. M., 23 Februar, Abends. [Effekten-Sozietät.] Kreditaktien 199⅛, Franzosen 265, Lombard. 118, Galizier 208½, Bankaktien —, Darmstädter Bankaktien —, Meininger Bankaktien —, Brüsseler Bank —, Spanier exter. 22⅜. Matt auf Berlin.

Wien, 23. Februar, Nachmittags 12 Uhr 35 Minuten. Kreditaktien 221, 50, Franzosen 292, 50, Galizier 230, 75, Anglo-Austr. 132, 75, Unionbank —, —, Lombarden 133, 25. Schwach.

Wien, 23. Februar. Schluß auf Berliner Meldungen matt. Bahnen, Renten und Staatsloose behauptet.

[Schlußcourse.] Papierrente 71, 00. Silberrente 75, 85. 1854er Loose 104, 50. Bankaktien 962. Nordbahn 1960. Kreditaktien 220, 37. Franzosen 292, 00. Galizier 230, 50 Nordwestbahn 151, 00. do. Lit. B. 71, 50. London 111, 50 Paris 44, 20. Frankfurt 54, 20 Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 167, 00 1860er Loose 111, 70. Lomb. Eisenbahn 133, 00 1864er Loose 140 50. Unionbank 101, 50. Anglo-Austr. 132, 50. Austro-türkische —, —. Napoleons 8, 90½. Dukaten 5, 25. Silberkoup. 105, 70. Elisabethbahn 182, 00 Ungarische Prämienanleihe 82, 70. Preußische Banknoten 1, 64.

London 23 Februar Nachmittags 4 Uhr
Aus der Bank flossen heute 163,000 Pfd. Sterl.
Platzdiskont 3⅜ pCt.
Spanier 22⅜. 6proz. ungar. Schatzbonds 91½.

Konsols 93⅛. Italienische 5proz. Rente 69. Lombarden 11 15/16. 5proz. Russen de 1871 101½. 5proz. Russ. de 1872 101⅛. Silber 57⅝. Türk. Anleihe de 1865 42 11/16. 6proz. Türken de 1869 57½. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1882 104⅜. do. 5 pCt. fundirte 102⅞. Oesterreich. Silberrente 68¼. Oesterr. Papierrente 64¼.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 70. Hamburg 3 Monat 20, 70. Frankfurt a. M. 20, 70. Wien 11, 35. Paris 25, 42. Petersburg 32¾.

Paris, 23. Februar, Nachmittags 12 Uhr 40 Minuten. 3proz. Rente 64, 85, Anl. de 1872 102, 30, Italiener 69, 55. Franzosen 656, 25, Lombarden 300, 00, Türken 43, 00, Spanier 22, 31. Matt.

Paris, 23 Februar, Nachmittags 3 Uhr. Spanier exter. 22, do. inter. 17. Matt.

[Schlußkurse.] 3prozent. Rente 64, 60. Anleihe de 1872 101. 95½. Ital. 5proz. Rente 69, 30. Ital. Tabaksaktien —. Franzosen 653, 75. Lombard. Eisenbahn-Aktien 297, 50. Lombard. Prioritäten 246, 75. Türken de 1865 42, 92½. Türken de 1869 296 00. Türkenloose 126, 75.

Berlin, 23 Febr. Die heutige Börse verkehrte im Allgemeinen in matter Haltung, obgleich die auswärtigen Notirungen verhältnißmäßig günstig eintrafen. Die andauernde Lustlosigkeit ließ beim Mangel jeglicher Anregung selbst für die gewöhnlich mit Vorliebe gehandelten spekulativen Hauptdevisen die Umsätze keine nennenswerthe Bedeutung erreichen. Die Course erlitten bei überwiegendem Angebot theilweise nicht unerhebliche Ermäßigungen. Auch die Gesammtsituation des Geschäfts hat sich nicht wesentlich verändert.

Der Kapitalsmarkt bewies zwar im Allgemeinen eine ziemlich gute Festigkeit, doch bleibt auch hier die Nachfrage in sehr engen Grenzen und die Umsätze erlangten nur für vereinzelte inländische Anlagepapiere etwas größere Ausdehnung, während die Kassawerthe anderer Geschäftszweige sich zumeist geschäftsstill verhielten.

Der Geldstand ist als dauernd flüssig zu bezeichnen; das Diskonto betrug im Privatwechselverkehr 2⅝—½ pCt. für feinste Briefe.

Die Oesterreichischen Spekulationspapiere wurden ausnahmslos matter, Kreditaktien und Franzosen verhältnißmäßig lebhaft gehandelt, Lombarden vernachlässigt.

Die fremden Fonds und Renten hatten bei wenig fester Haltung mäßige Umsätze für sich; Türken waren matter und wie Italiener ziemlich lebhaft; Looseffekten und Russische Pfundanleihen fest aber still.

In Deutschen und Preußischen Staatsfonds, sowie in landschaftlichen Pfand- und Rentenbriefen entwickelte sich mäßiger Verkehr zu fast unveränderten Preisen.

Prioritäten blieben behauptet und still; Berlin-Stettiner waren lebhafter, Mehltheuer-Weida-Prioritäten höher gefragt.

Das Geschäft in Eisenbahnaktien gewann nur für schwere Werthe einigermaßen Belang; die Course konnten sich durchschnittlich nicht behaupten. Lebhaft zu matteren Coursen gingen die Rheinisch-Westfälischen Devisen, Berlin-Potsdam ꝛc um, während Berlin-Anhalt und Oberschlesische fest und letztere ziemlich belebt waren. Von fremden Eisenbahnwerthen waren sowohl Galizier und Nordwestbahn wie Rumänische Stammaktien auf herabgesetztem Niveau in einigem Verkehr.

Bankaktien und Industriepapiere waren wenig verändert und wenig lebhaft; Diskonto-Kommandit-Antheile, Dortmunder Union, Laurahütte ꝛc. waren lebhaft, letztere zugleich matter.

Fonds- u. Actienbörse

Berlin, den 23. Februar 1875

Deutsche Fonds.

Consolidirte Anl.	4½	105,90 bz
Staats-Anleihe	4½	99,50 bz
do. do.	4	— —
Staatsschuldsch.	3½	91,75 bz
Prm.St.Anl. 1855	3½	138,00 G
Kurh. 40Thlr.Obl.	—	239,90 G
K. u. Neum.Schld.	3½	94,50 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	100,50 G
Berl. Stadt-Obl.	5	102,30 bz
do. do.	4½	— —
do. do.	3½	91,30 G
Berl. Börsen-Obl.	5	101, B
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,50 bz
do.	5	106,75 bz
Kur- u. Neum.	3½	89, G
do. do.	4	96,70 bz
do. neue	4½	103,25 G
Ostpreußische	3½	87,00 G
do. do.	4	96,20 bz
do. do.	4½	102,75 bz
do. do.	5	— —
Pommersche	3½	88, G
do. neue	4	95,40 bz
Posensche neu	4	95,00 G
Schlesische	3½	86,75 B
Westpreußische	3½	87, bz
do. do.	4	96,00 G
do. Neuland.	4	95, bz
do. do.	4½	102,00 G
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	98,00 B
Pommersche	4	97,25 bz
Posensche	4	96,75 bz G
Preußische	4	97,25 B
Rhein.-Westf.	4	98,00 bz
Sächsische	4	98,10 G
Schlesische	4	96,90 bz
Goth.Pr.-Pfdbr. I.	5	109,00 bz
do. II.	5	105,50 bz
Pr.Bd.Crd.-Hyp.-B.unkündb. I.u.II.	5	102,50 bz
Pomm.Hyp.Pr.B.	5	105,50 G
Pr.Ctlb.-Pfdb.kdb.	4½	100,40 bz
do. (110rückz.)unk.	5	107,20 bz
Krupp Pt.-O.rückz.	5	102,50 bz
Rhein. Prov.-Obl.	4½	102,25 bz
Anhalt. Rentenbr	4	98,00 B
Meininger Loose	—	20,30 bz
Mein.Hyp.Pfd.B.	4	100,75 B
Hmb.Pr.A.v.1866	3	168, G
Oldenburger Loose	3	132, G
Bad.St.-A.v.1866	4½	102,50 B
do.Eisb.-P.-A.v.67	4	120,30 G
Neuebad.35fl.Loose	—	126,00 G
Badische St.-Anl.	4½	105,60 G
Bair. Pr.-Anleihe.	4	122,40 G
Dess.St.-Präm.-A.	3½	117,50 G
Lübecker do.	3½	174,00 B
Mecklenb. Schuldv.	3½	88,10 bz
Köln-Mind. P.-A.	3½	108,20 bz B

Ausländische Fonds.

Amer. Anl. 1881	6	103,50 bz G
do. do. 1882 gek.	6	98,50 B
do. do. 1885	6	102,30 B
Newyork. Stadt-A.	7	101,90 B
do. Goldanleihe	6	99,90 bz
Finnl. 10Thl.Loose	—	39,60 G
Italienische Anl.	5	70,10 B
do. Tabaks-Obl.	6	99,50 G
do. do. Reg.-Akt.	6	504,00 G
Oester. Pap.-Rente	4½	65,00 B
do. Silberrente	4½	69,40 B
do. 250fl.Pr.Obl.	4	113,80 G
do. 100 fl. Kred.-L.	—	359, B
do. Loose 1860	5	116,50 B
do. Pr.-Sch.1864	—	314, B
do. Bodenkr.-G.	5	87 75 G
Poln. Schatz-Obl.	4	89,60 bz
do. Cert.A. 300fl.	5	95,00 bz
do. Pfdbr.III.Em.	4	83,30 G
do. Part.O.500fl.	4	328,00 G
do. Liqu.-Pfandb.	4	70,80 B
Raab-Grazer Loose	4	84,90 G
Franz. Anl.71. 72.	5	103, bz
Bukar. 20Frcs.-Lse.	—	— — [B
Rumän. Anleihe	8	106, B fl.106,25
Russ. Bodenkredit	5	92, B
do. Nicolai-Obl.	4	86,30 bz
Russ.-engl. A. v.62	5	103, bz
do. " "	3	74,40 B
do. " " v.70	5	103,75 bz
do. " " v.71	5	101,40 bz
do. 5. Stiegl.Anl.	5	86,75 bz
do. 6. " "	5	97,30 G
do.Prm.Anl.de64	5	171,75 bz
do. " " 66	5	171,75 B
Türk. Anleihe 1865	5	43,30 bz
do. do. 1869	6	56,10 bz
do. do. kleine	6	57,50 G
do. Loose (vollg.)	3	98,50 B
Ungarische Loose	—	75,50 G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Bk.f.Sprit(Wrede)	7	59,10 bz
Barm. Bankverein	5	89, B
Berg.-Märk. Bank	4	78,25 G
Berliner Bank	4	73,50 G
do. Bankverein	5	81,25 G
do. Kassenverein	4	236,00 G
do. Handelsges.	4	118, bz
do. Wechslerbank	5	91,20 bz G
do.Prod.u.Hdlsbk.	3⅔	90,60 bz G
Bresl. Discontobk.	4	85,10 G
Bk.f.Ldw.Kwilecki	5	62, B
Braunschw. Bank	4	98,75 G
Bremer Bank	4	110, B
Ctralb. f. Ind. u.H.	5	74,50 G
Centralb. f.Bauten	5	53, G
Coburg.Creditbank	4	74, B
Danziger Privatbk.	4	115,00 B
Darmstädter Kred.	4	142,30 bz
do. Zettelbank	4	101,50 G
Dessauer Kreditbk.	4	85, B
Berl Depositenbank	5	97, B
Deutsche Unionsbk.	4	72,00 bz
Disc. Commandit	4	155,00 G
Genf. Credbk.i.Liq.	—	—, —
Geraer Bank	4	96,60 G
Gewb. H. Schuster	4	63, bz
Gothaer Privatbk.	4	96,00 G
Hannoversche Bank	4	103,50 G
KönigsbergerV.-B.	4	83,00 B
Leipziger Kreditbk.	4	142, B
Luxemburger Bank	4	110,10 G
Magdeb. Privatbk.	4	111,00 G
Meininger Kredbk.	4	89,50 G
Moldauer Landesb.	4	50, G
Norddeutsche Bank	4	143,10 bz
Nordd.Gr.Cr.A.-B	7½	103,50 bz
Ostdeutsche Bank	4	78,00 bz G
do. Produktenbk.	4	—, —
Oesterr. Kreditbank	5	416,50 bz
Posener Prov.-Bk.	4	108,75 B
do.Prov.Wechl.Bk.	4	1,00 B
Pr. Bod.-K.-A.-B.	4	106,50 G
do. Bankantheile	4½	152, bz
do. Ctr.-Bd.40pr.	5	118,50 bz
Rostocker Bank	4	110,00 B
Sächsische Bank	4	118,50 bz
Schles. Bankverein	4	102,25 bz
Thüringer Bank	4	89,50 G
Weimarische Bank	4	87,50 bz
Prß.Hyp.Versicher.	4	127,60 bz G

In- u. ausländische Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Mastricht	4½	91,00 G
do. II. Em.	5	99,50 G
do. III. Em.	5	99,75 B
Bergisch-Märkisch.	4½	100, bz
do. II.Ser.(conv.)	4½	99, B
III. Ser. 3 v. St. g.	3½	84,30 bz
do. Lit. B.	3½	84,30 bz
do. IV. Ser.	4½	99,50 B
do. V. Ser	4½	99,50 B
do. VI. Ser.	4½	98, B
do. Düsseld.-Elb.	4	92, B
do. II. Ser.	4½	97,50 G
do. Dortm.-Soest		90,50 G
do. II. Ser.	4½	98, G
do. (Nordbahn)	5	103,50 bz
Berlin-Anhalt	4	97,00 G
do. do.	4½	100,60 G
do. Lit. B.	4½	100,60 G
Berlin-Görlitz	5	104,25 G
Berlin-Hamburg	4	95,50 G
do. II. Em.	4	95,00 G
Berl.-Potsd.-Mgb. Lit A. u. B.	4	92,50 G
do. Lit. C	4	92,10 B
Berl.-Stett. II.Em	4	93, bz
do. III. Em.	4	92,90 bz
do. IV. S.v.St.g.	4½	102,40 G
do. VI. Ser. do.	4	92,90 bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4½	98,50 B
Köln-Krefeld	4½	96,50 bz
Köln-Mind. I.Em.	4½	101,00 B
do. II. Em.	5	105,00 B
do. do.	4	95, B
do. III. Em.	4	93, B
Cöln-Mnd.IV.Em	4½	93,50 B
do. V.Em.	4	93,00 B
Halle-Sorau-Gub.	5	94,75 G
Märkisch-Posener	5	101,90 B
Magdeb.-Halberst.	4½	99,00 G
do. do. 1865	4½	99, bz
do. do. 1873	4½	99, bz
do. Wittenb.	3	74,90 G
Niederschl.-Märk.	4	98, B
do. II.S.a62½thlr.	4	96, B
do. c. I. u. II. Sr.	4	97,75 B
do. con. III. Ser.	4	97, B
Oberschl. Lit A.	5	92,50 G
do. do. B.	3½	84,50 G
do. do. C.	4	92,50 G
do. do. D.	4	92,60 G
do. do. E.	3½	84,50 G
do. do. F.	4½	100,50 G
do. do. G.	4½	99,60 G
do. do. H.	4½	101,30 B
do. Em. u. 1869	5	103,75 G
Brieg-Neisse	4½	98,75 G
Kosel-Oderberg	4	93,50 G
do. III. Em.	5	103,80 B
Niederschl. Zweigb.	3½	79,75 B
Stargard-Posen	4	93.00 B
do. II. Em.	4½	99,50 G
do. III. Em.	4½	99,25 G
Ostpreuß. Südbhn.	5	103,50 G
RechteOder-Ufer I.	5	104, G
Rhein. Pr.-Oblig.	5	93,20 G
do. v. Staate gar.	3½	87,50 G
do.III. v.1858 u.60	4½	99,50 B
do. 1862, 64, 65	4½	99,50 B
Rhein-Nah.v.St.g.	4½	102,50 G
do. II. Em.	4½	102,50 G
Schleswig	4½	99,90 G
Thüringer I. Ser.	4½	94, G
do. II. Ser.	4	100, B
do. III. Ser.	4½	94, G
do. IV. u. V. Ser.	4	99,75 G
Galz. Carl-Ludwb	4½	93 60 bz
Kaschau-Oderberg	5	73,25 bz
Ostrau-Friedland	5	75,80 B
Ungar.Nordostbhn	5	63,50 bz
do. Ostbahn	5	61,30 B
Lemberg Czernowitz	5	71,50 B
do. II. Em.	5	78,00 bz
do. III. Em.	5	70,20 bz
Mähr.Grenzbahn	5	69,25 B
Oesterr.-Franz.St.	4½	327,30 G
Oestr. Nordwestb.	5	87,30 B
Südöstr. Bhn (Lb.)	3	249,70 bz
do. Lomb. Bons de 1875	6	101,70 G
do. do. de 1876	6	102,70 B
do. do. de 187/8	6	105,00 G
Czarkow-Azow	5	100,20 B
Jelez-Woronesch	5	100,00 bz
Kozlow-Woronesch	5	100,75 G
Kursk-Charkow	5	100,40 B
Kursk-Kiew	5	100,75 B
Mosko-Rjäsan	5	101,25 bz
Rjäsan-Kozlow	5	101,00 G
Schuja-Iwanow	5	100,30 bz
Warschau-Teresp.	5	99,75 bz
kleine	5	100, G
Warschau-Wiener	5	99,75 B
kleine	5	99,75 B

Eisenbahn-Aktien u. Stamm-Prioritäten.

Aachen-Mastricht	4	29,50 bz
Altona-Kieler	5	110,00 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	103,75 G
Bergisch-Märkische	4	78,50 bz
Berlin-Anhalt	4	115,75 G
Berlin-Görlitz	4	66,70 bz
do. Stammpr.	5	98, bz
Balt. russ. (gar.)	3	55,75 G
Brest-Kiew	5	59,50 G
BreslauWarsch.S.	5	38,00 B
Berlin-Hamburg	4	182,75 G
Berlin-Ptsd.-Mgd	4	75, bz
Berlin-Stettin	4	132,50 G
Böhm. Westbahn	5	83,60 G
Brest-Grajewo	5	44,00 G
Bresl.-Schw.-Frb.	4	82,00 bz
Köln-Minden	4	107,75 bz
do. Lit. B.	5	102,50 G
Crefeld Kr.Kempen	5	1,50 B
Galiz.Carl-Ludw.	5	105,00 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	24,50 B
do. Stammpr.	5	40,00 B
Hann. Altenbeken	5	20,30 bz
Löbau-Zittau	3½	91,50 bz
Lüttich-Limburg	4	12,90 B
Ludwigshaf-Bexb.	4	175,50 B
Kronpr.-Rudolph	5	63 75 G
Märkisch-Posen	4	25, bz G
do. St.-Prior.	5	52, bz G
Magdeburg-Halb.	4	77,75 G
do. St.-Prior.B.	3½	66,25 bz
Magdeb.-Leipzig	4	202, bz
do. Lit. B.	4	92,75 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	118, bz
Münster-Hammer	4	98, B
Niederschl.-Märk.	4	98, B
Nordh. Erf. gar.	4	45, bz
do. Stammpr.	4	43, G
Oberhess. v.St.gar.	3½	74,00 G
Obers. Lt.A.C.u.D	3½	140,50 G
do. Litt. B.	3½	131,50 G
Oestr.Frz.Staatsb.	5	185, G
do. Südb.(Lomb.)	5	227, bz
Ostpruß. Südbahn	4	41,75 bz
do. Stammpr.	5	77,80 bz
Rechte Oderuferb.	5	108,40 G
do. Stammpr.	5	110, G
Reichenberg-Pard.	4½	67,75 G
Rheinische	4	117, bz
do. Lit.B.v.St.g.	4	92,40 G
Rhein-Nahebahn	4	20,30 G
Russ.Eisb.v.St.gr.	5	110, bz
Stargard-Posen	4½	100,90 G
Rum. Eisenbahn	5	34,30 bz
Schweizer Westb.	4	14, bz
do. Union	4	8,50 B
Thüringer	4	110,50 B
do. B. gar.	4	90,25 G
Tamines Landen	4	6,50 G
Warschau-Wiener	5	259,50 G

Gold, Silber u. Papiergeld.

Louisdor	—	— —
Souvereigns	—	20,46 G
Napoleonsdor	—	16,38 G
Dollar	—	4,19 G
Imperials	—	16,75 bz
Fremde Banknoten	—	99,80 G
do. (einl. i. Leipz.)	—	99,87 G
Oesterr.Banknoten	—	183,00 bz
do. Silbergulden	—	193,50 bz
Russ. Not. 100 R.	—	283,95 bz

Wechsel-Kurse.

Berliner Bankdisk.	4	
Amsterd. 100fl. 8T.	3½	175,55 bz
do. do. 2M.	3½	174,50 bz
London 1Lstr. 8T.	3	20,53 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	3	81,55 bz
do. do. 2M.	4½	— —
Belg. Bankpl. 100 Fr. 8 T.	4	81,55 bz
do. 100 Fr. 2M.	4½	81 10 bz
Wien 100 fl. 8 T.	5	182,70 bz
do. do. 2M.	5	181,60 bz
Augsb. 100fl. 2M.	5	170,00 G
Leipzig100Thl. 8T.	5½	— —
Petersb.100R.3W.	6	283,00 bz
do. do. 3M.	6	281,00 bz
Warsch. 100R. 8T.	6	283 90 bz

Industrie-Papiere.

Aquarium-Aktien	—	70, B
Bazar-Actien	—	126, G
Bischweil.Tuch-Fb.	—	14, G
Berliner Papierfb.	—	38, G
do. Bockbrauerei	—	54,50 bz
do.Brauer.Tivoli.	—	91, G
Brauer. Patzenhof.	—	104,40 G
Brauerei Moabit	—	50, B
Bresl.Br.(Wiesner	—	24,25 G
Deut. Stahl-F. A.	—	3,75 G
Erdmannsd. Spin.	—	53, bz
Elbing. M. Eisenb.	—	0,75 bz
Flora, A.-Ges.Berl	—	17,60 G
Forster, Tuchfabrik	—	49, G
Gummifbr. Fonrob	—	45, B
Hannov. Masch.G. (Egestorf)	—	41,50 G
Kön. u. Laurahütte	—	115, G
Königsberg.Vulkan	—	28,90G 31,25G
Mk-Schl.Maschin. Fabrik (Egells)	—	27,30 G
Marienhütte	—	72, G
Münnich,Chemnitz	—	18, B
RedenhütteAkt.-G.	—	24,25 B
Saline u. Soolbad	—	44,50 B
Schles.Lein Kramst	—	89,25 G
Ver.Mgd. Spr.Br	—	33,50 G
Wollbanku.Wollw.	—	45, G

Versicherungs-Aktien.

A.-Münch. F.V.G.	—	7800 G
Aach.Rück-Vers.G.	—	1638 G
Allg.Eisenb. Vs.G.	—	1497 B
Berl.Ld.u.W.V G.	—	795 G
do. Feuer-Vers.G.	—	1130 G
do. Hagel-Ass.-G.	—	480 bz
do. Lebens-V.-G.	—	2000 G
Colonia, F.-V.-G.	—	5800 G
Concordia,L.-V.G.	—	1960 B
Deutsche F.-V.-G.	—	600 G
do. Trsp.-V.-G.	—	420 G
Dresd.Allg.Trs.-V.	—	800 B
Düsseldorf. do.	—	1080 B
Elberfeld. F.-V.G.	—	2480 G
Fortuna, Allg.Vrs.	—	830 G
Germania,L.-V.G.	—	399, G
GladbacherF.V.G.	—	1195 G
Kölnische Hag V.G	—	312 B
do. Rückvers.Ges.	—	350 B
LeipzigerFeuerv.G.	—	6000 G
Magdb. All.Unf.V.	—	300 B
do. Feuer-V.-G.	—	2499 B
do. Hagel-Vers.G.	—	216 B
do. Lebens-V.-G.	—	285 G
do. Rückvers.-Ges.	—	512 B
Mecklenb. Lebensvs.	—	— —
Nieder.Güt.Ass.G.	—	640 G
Nordstern,Leb.V.G	—	598 B
Preuß.Hagelvrs G.	—	60 B
do. Hyp.V.-A.G.	—	127,60 G
do. Lebens-V.-G.	—	298 G
do. Nat.-Vers.G.	—	645 G
Providentia,V.-G.	—	318, G
Rhein.-Wstf.Lloyd.	—	— —
do. do.Rück-V.G.	—	186 B
Sächsische do. do.	—	180 G
Schles.Feuer-V.G.	—	569 G
Thuringia,Vers.G.	—	322 G
Union, Hagel-Ges.	—	327 B
do. See- u. Fl.-V	—	— —

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.